



Landkreis Konstanz

---

Jahresrechnung mit  
Rechenschaftsbericht  
für das Haushaltsjahr **2017**

---



## **INHALTSVERZEICHNIS**

### ***Rechenschaftsbericht***

1. Auf einen Blick	3
1.1 Überblick	3
1.3 Ergebnisse nach Einnahme- und Ausgabearten:	5
2. Vorbericht	6
2.1 Rechtsgrundlagen und Verfahren	6
2.2 Allgemeines	6
2.3 Überblick über die Haushaltswirtschaft 2017	7
2.4 Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt	17
2.5 Rücklage	20
2.6 Schulden	23
2.7 Entwicklung der Einnahmearten des Verwaltungshaushalts	23
2.8 Entwicklung der Ausgabearten des Verwaltungshaushalts	33
2.9 Vermögenshaushalt	40
2.10 Stadtkasse	43
3. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2017	44
4. Statistische Angaben	44

### ***Jahresrechnung***

5. Zusammenstellung der Geldrechnungsvorgänge und kassenmäßiger Abschluss	53
6. Haushaltsrechnung	
6.1 Verwaltungshaushalt	55
6.2 Vermögenshaushalt	184
6.3 Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	278
6.4 Abschlussblatt und Feststellung Haushaltsrechnung	311
6.5 Sammelnachweis Personalausgaben	314
7. Vermögensrechnung	327

### ***Anlagen zur Jahresrechnung***

8. Rechnungsquerschnitt	329
9. Gruppierungsübersicht	340
10. Zusammenstellung der vorgetragenen Haushaltsreste 2017	346



# Rechenschaftsbericht des Haushaltsjahres 2017

## 1. Auf einen Blick

### 1.1 Überblick

	Plan 2017 €	Ergebnis 2017 €	Abweichung €	Ergebnis 2016 €
Haushaltsvolumen	39.369.000	40.202.341,78	833.341,78	39.875.785,25
Zuführung	2.333.000	6.619.354,71	4.286.354,71	4.192.004,62
Zuführung zur Rücklage (Gesamtergebnis)	135.000	4.232.561,41	4.097.561,41	240.102,53
Rücklagen zum 31.12.	14.171.422	18.944.086,63	4.772.664,63	14.711.525,22
Schulden	0	0	0	0
Einwohner zum 30.06.		10.744		10.506

Nach aktuellen Auswertungen des Statistischen Landesamts setzt sich die landesweit gute Entwicklung des Wirtschaftswachstums im Jahr 2017 fort.

Dies spiegelt sich auch im Ergebnis des Haushalts der Stadt Engen wider: Überdurchschnittliche konjunkturabhängige Einnahmen wie Gewerbesteuer und Einkommensteueranteile sind einer der Hauptgründe für das gute Gesamtergebnis, welches insbesondere in der außerordentlich hohen Zuführungsrate von 6,6 Mio. € deutlich wird.

Insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer konnte der städtische Haushalt von steigenden Einnahmen profitieren; belief sich doch die Steigerung gegenüber dem Vorjahr auf ca. 24 %.

Im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich war, stellt sich die Situation ab 2016 anders dar: Im Jahr 2017 führt ein durch Steuereinnahmen geprägter Verwaltungshaushalt zu einer überdurchschnittlichen Zuführungsrate von 6,6 Mio. €. Ein Teil der Zuführungsrate (2,3 Mio. €) wurde für Investitionsmaßnahmen verwendet.

Die Rücklagen der Stadt Engen belaufen sich somit zum 31.12.2017 auf rund 19 Mio. €.

Die Stadt Engen wird zum 01.01.2019 die Buchungssystematik der kameralen Doppik übernehmen. In der Eröffnungsbilanz wird die Rücklage als solches nicht ersichtlich sein. Der Stand der allgemeinen kameralen Rücklage spiegelt sich jedoch im Kassenbestand wieder. Diese Thematik wird unter Ziffer 2.5 näher erläutert.

Anhand des Rücklage- aber auch Kassenbestandes kann nur teilweise Rückschlüsse auf die tatsächliche Finanzlage einer Kommune geschlossen werden. Der Zustand des Sachvermögens bzw. ein etwaiger Unterhaltungsrückstand müsste ebenfalls einbezogen werden. Eine monetäre Erfassung ist jedoch nur bedingt möglich. Im interkommunalen Vergleich ist der Zustand des städtischen Sachvermögens nicht als unterdurchschnittlich einzustufen. Im Jahr 2017 wurde rund 900.000 Euro für den Erhalt des Vermögens ausgegeben.

Die Belastung bzw. der Pflegeaufwand des Sachvermögens wird jedoch weiter anwachsen. Jeder neu geschaffene Vermögensgegenstand verursacht zusätzlich zu den originären Investitionsausgaben Folgekosten. Neben den finanziellen Bestandteilen belastet ab 01.01.2019 zusätzlich die Abschreibung das ordentliche Ergebnis der Stadt Engen.

Durch Haushaltsreste wurden 3,59 Mio. € an Ausgabenansätzen in das Folgejahr übertragen. Das Volumen der Reste ist im Vergleich zum Vorjahr (4,0 Mio. €) etwas gesunken. Zu beachten ist, dass eine weitere ergebniswirksame Übertragung in die Folgejahre nicht mehr möglich sein wird. Die Haushaltsreste sollten daher bis zum Ende des Rechnungsjahres 2018 verwertet werden.

Eine Kreditaufnahme war 2017 nicht veranschlagt und nicht erforderlich. Kredittilgung fiel keine an. Der Haushalt der Stadt Engen ist schuldenfrei. Die Liquidität war jederzeit gewährleistet.

## 1.2 Ergebnisse der Aufgabenbereiche:

(- = Zuschuss + = Überschuss)

Aufgabenbereich	Ergebnis 2017 in €	Plan 2017 in €	Ergebnis 2016 in €
Allgemeine Verwaltung	-1.502.543	-1.540.835	-1.336.841
Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	-822.961	-949.600	-815.741
Schulen	-1.471.051	-1.552.490	-1.446.230
Wissenschaft, Forschung,	-575.535	-633.620	-566.211

<b>Kulturpflege</b>			
Soziale Sicherung	-1.750.504	-2.709.125	-1.844.831
Gesundheit, Sport, Erholung	-1.187.006	-1.152.150	-1.125.589
Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	-1.320.543	-1.262.100	-1.285.338
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	-581.327	-823.180	-546.637
Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- u. Sondervermögen	517.115	686.600	705.495
Allgemeine Finanzwirtschaft	8.694.355	9.936.500	8.261.923

### **1.3 Ergebnisse nach Einnahme- und Ausgabearten:**

Einnahme-/Ausgabearten	Ergebnis 2017 in €	Plan 2017 in €	Ergebnis 2016 in €
Steuern, Allg. Zuweisungen	20.422.238	17.161.000	17.671.800
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	11.855.660	11.210.500	11.208.900
Sonstige Finanzeinnahmen	4.176.957	4.184.300	4.280.865
Personalausgaben	7.385.433	7.362.760	6.720.538
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	13.796.905	14.290.490	13.431.706
Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)	1.027.733	1.144.550	1.185.218
Sonstige Finanzausgaben	14.244.784	9.758.000	11.824.103

## 2. Vorbericht

### 2.1 Rechtsgrundlagen und Verfahren

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist in der Jahresrechnung

- das Ergebnis der Haushaltswirtschaft
- der Stand des Vermögens
- der Stand der Schulden

zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2017 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 20.12.2016 verabschiedet. Die Gesetzmäßigkeit wurde am 14.02.2017 von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

### 2.2 Allgemeines

Entwicklung des Haushaltsvolumens 2017:

	Plan in €	Ergebnis in €	Abweichung in €	Abweichung in %
Verwaltungshaushalt	32.555.800	36.454.854,48	3.899.054,48	12%
Vermögenshaushalt	6.813.200	10.366.842,01	3.553.642,01	52%
Haushaltsvolumen	39.369.000	46.821.696,49	7.452.696,49	19%

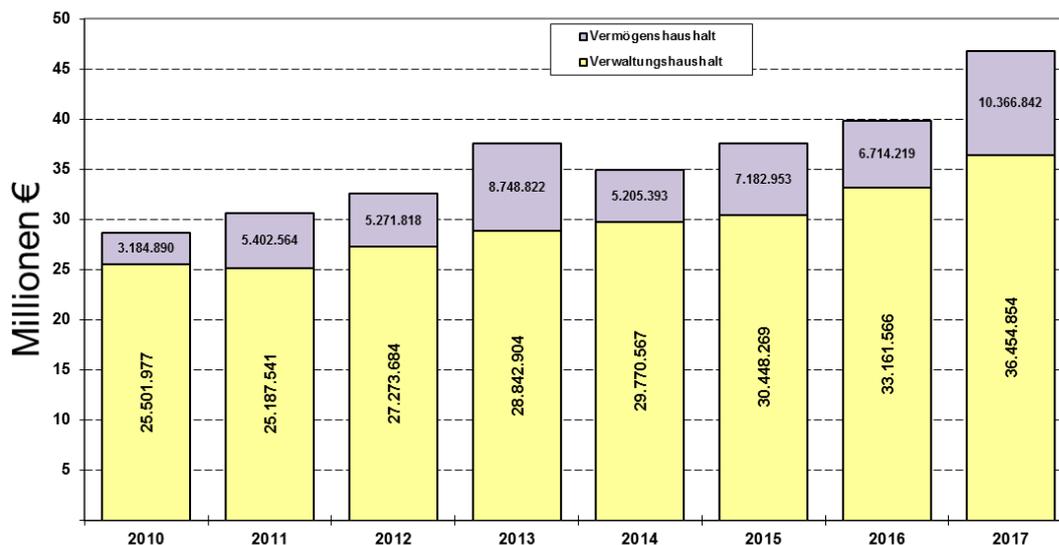


Abbildung 1 Entwicklung der Haushaltsvolumina

## **2.3 Überblick über die Haushaltswirtschaft 2017**

### **2.3.1 Allgemeine Informationen zum Verwaltungshaushalt**

Der Verwaltungshaushalt enthält die nicht vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben. Er weist nach welcher Aufwand für die laufende Verwaltung benötigt wird, wie dieser gedeckt wird und wie viele Mittel über die Zuführung an den Vermögenshaushalt für die Schuldentilgung und Investitionsfinanzierung aus dem laufenden Haushalt abgezweigt werden können. Den Verwaltungshaushalt könnte man auch als eine Art „Aufwandrechnung“ bezeichnen.

Als Einnahmen des Verwaltungshaushalts kommen vor allem in Betracht:

- Steuereinnahmen,
- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer,
- Finanzausgleichszuweisungen für laufende Zwecke,
- Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, privatrechtliche Benutzungsentgelte,
- Miet- und Pachteinnahmen,
- Zinseinnahmen.

Als Ausgaben des Verwaltungshaushalts kommen vor allem in Betracht:

- Personalausgaben,
- Ausgaben zur Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens,
- Miet- und Pacht aufwendungen,
- Kreisumlage,
- Finanzausgleichsumlage an Land,
- Zinsausgaben.

### **2.3.2 Ergebnis Verwaltungshaushalt:**

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 6.619.354,71 €. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 2.333.000 € stellt dies eine Verbesserung von fast 4,3 Mio. € dar.

Hauptursache für das verbesserte Ergebnis des Verwaltungshaushalts sind die gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen (netto knapp 2 Mio. €). Darüber hinaus sind auch bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer sowie den Schlüsselzuweisungen

Mehreinnahmen in Summa von knapp 775.000 € zu verzeichnen. Zu bedenken ist, dass diese Faktoren von der Stadt Engen nicht beeinflussbar sind. Die Landeszuweisungen innerhalb der Gruppierung 171 sind insgesamt um rund 502.000 € höher als vorgesehen. Die Ansätze der Zuweisungen erfolgen aufgrund von Orientierungsdaten des Landes. Diese haben teilweise vorläufigen Charakter, da die am Stichtag gültigen Zahlen sowie die tatsächlichen Fördersätze noch nicht vorhanden sind. Hauptsächlich der Einzelplan 4 Soziale Sicherung profitiert von diesen Mehrzuweisungen. Auf die Erläuterungen unter Ziffer 2.3.3.5 wird an dieser Stelle verwiesen.

Nicht genutzte Ansätze für die Anschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen (-44.000 €), den Bewirtschaftungskosten (-88.000 €), der Verwaltungs- und Betriebsausgaben (-93.000 €) sowie bei den Steuern- und Versicherungsleistungen sowie Sachverständigenkosten (-118.000 €) verbesserten zusätzlich das Ergebnis. Die Deckungsreserve von 250.000 € wurde mit insgesamt 140.000 € in Anspruch genommen.

Als allgemeine Deckungsmittel standen – hauptsächlich im Einzelplan 9 - zur Verfügung:

	2017 in €		2016 in €	
Eigene Steuern und steuerähnliche Einnahmen	8.764.394	41%	7.424.602	36%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.881.454	28%	5.262.808	26%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	449.120	2%	361.392	2%
Allgemeine Zuweisungen des Landes	5.327.269	25%	4.198.860	21%
Zinseinnahmen	59.643	0,28%	51.613	0,30%
Konzessionsabgaben und Gewinnabführung der Stadtwerke	641.300	3%	875.753	4%
<b>Summe</b>	<b>21.123.182</b>	<b>100%</b>	<b>20.419.237</b>	<b>100%</b>

Die Einnahmenreihenfolge des § 78 Abs. 2 Gemeindeordnung, nach der eine Gemeinde ihren Finanzbedarf primär aus "sonstigen" Einnahmen (Engen 48 %), an zweiter Stelle aus Entgelten für ihre Leistungen (Engen 20 %) und erst an letzter Stelle aus eigenen Steuern (Engen 32 %) zu beschaffen hat, zeigt, dass es ein wichtiges Anliegen der Stadt sein muss, von den Nutzern der kommunalen Einrichtungen die entstehenden Kosten zu verlangen.

### **2.3.3 Ergebnisse der Aufgabenbereiche**

#### **2.3.3.1 Allgemeine Verwaltung (Einzelplan 0)**

Bei der allgemeinen Verwaltung werden im Wesentlichen die Einnahmen und Ausgaben der Gemeindeorgane, der Hauptverwaltung und der Finanzverwaltung veranschlagt.

Dieser Bereich entwickelte sich wie folgt:

Haushaltsjahr	Zuschussbedarf
2012	1.070.445 €
2013	1.176.237 €
2014	1.249.472 €
2015	1.325.545 €
2016	1.336.841 €
2017	1.502.543,12 €

Über 70 % der Ausgaben im Einzelplan 0 sind Personalausgaben. Etwaige Mehrausgaben bei den Personalausgaben wirken sich daher in diesem Bereich stärker aus.

Die Ausgabensteigerung von rund 165.000 € ist hauptsächlich auf der Überleitung zweier Mitarbeiterinnen vom Bürgerbüro ins Hauptamt sowie der zusätzlichen Personalkapazitäten im Bereich der Kämmerei für die Umstellung auf das NKHR begründet. Die zusätzlichen Personalkapazitäten wurden zum Teil zum 01.01.2018 wieder abgebaut. Zur Entwicklung der Personalausgaben wird auf die Ziffer 2.8.1 verwiesen.

#### **2.3.3.2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Einzelplan 1)**

Der Einzelplan 1 beinhaltet die Ordnungsverwaltung mit dem Bürgerbüro und dem Grundbuchamt, das Umweltamt und die Freiwillige Feuerwehr.

Haushaltsjahr	Zuschussbedarf
2012	646.348 €
2013	710.419 €
2014	801.848 €
2015	838.709 €

2016	815.741 €
2017	822.960,78 €

Der Zuschussbedarf 2017 der Freiwilligen Feuerwehr beträgt 540.360 € (VJ 528.000 €). Im Haushaltsplan 2017 wurde der Zuschussbedarf mit 611.150 € berechnet. Der gegenüber dem Ansatz geringere Zuschussbedarf der Feuerwehr resultiert hauptsächlich aus geringeren kalkulatorischen Ausgaben, Abschreibungsbeträgen und Bewirtschaftungskosten. Im Deckungsring 20 – eine Art Budget der Feuerwehr – standen der Feuerwehr 221.790,88 € zur Verfügung. Dieser wurde bis auf 12.902,27 € verwendet. Eine Übertragung des Betrages ist aufgrund fehlender Budgetvereinbarung nicht möglich.

Mehreinnahmen – rund 23.000 € - konnten außerdem im Bereich der Bußgelder erzielt werden.

Der Zuschussbedarf des Bürgerbüros beträgt 164.048 € (VJ 168.000 €) und liegt somit geringfügig unter dem Vorjahresniveau.

### 2.3.3.3 Schulen (Einzelplan 2)

Der Zuschussbedarf entwickelte sich wie folgt:

Haushaltsjahr	Zuschussbedarf
2012	1.350.951 €
2013	1.443.459 €
2014	1.870.721 €
2015	1.855.747 €
2016	1.446.230 €
2017	1.471.050,85 €

Ab dem Jahr 2014 belastet die Nutzung der neuen Stadthalle für Sportzwecke die Ergebnisse im Bereich der Schulen. Die (kalkulatorischen) Stundenansätze belasten den Bereich der Schulen, da für diese der Großteil der Schultage die Halle reserviert ist.

Der Zuschussbedarf für den Einzelplan 2 ist um 80.000 € unter dem Planansatz. Im Bereich der Schulbudgets wurden über 200.000 € in das Folgejahr übertragen.

### **2.3.3.4 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege (Einzelplan 3)**

Im Einzelplan 3 werden überwiegend freiwillige Aufgaben veranschlagt. Unter anderem werden hier Einnahmen und Ausgaben für das Museum, die Ausstellungen, den Eiszeitpark, die Stadtmusik, die Vereinszuschüsse, die Stadtbibliothek und für die Natur- und Landschaftsschutzmaßnahmen nachgewiesen.

Haushaltsjahr	Zuschussbedarf
2012	587.984 €
2013	486.334 €
2014	510.667 €
2015	496.861 €
2016	566.211 €
2017	575.535,19 €

Wie im Vorjahr hatte der größte Anteil am Zuschussbedarf auch 2017 der Bereich Museen, Sammlungen, Ausstellungen mit rund 395.000 €, gefolgt von der Stadtbibliothek mit 139.000 € und dem Bereich Theater, Konzerte, Musikpflege mit 66.000 €.

### **2.3.3.5 Soziale Sicherung (Einzelplan 4)**

Der Einzelplan 4 beinhaltet die Aufwendungen für die Kindergärten, die Spielplätze, die Bezuschussung der Kinderwohnung „Kunterbunt“ und die Stadtjugendpflege mit den Aufwendungen für den Jugendtreff. Neu hinzugefügt im Einzelplan 4 wurde der Bereich Flüchtlingsintegration.

Haushaltsjahr	Zuschussbedarf
2012	1.007.036 €
2013	1.125.339 €
2014	1.460.067 €
2015	1.708.075 €
2016	1.844.831 €
2017	1.750.504,15 €

Der Zuschussbedarf der städtischen Kindergärten lag 2017 zusammen bei rund 1,5 Mio. €. (VJ 1,07 Mio. €). Die Kinderheimat Sonnenuhr wurde im Jahr 2017 durch die Stadt Engen übernommen.

Darüber hinaus sind der Kinderbetreuung die Ausgaben für den Betrieb Waldorfkindergartens sowie bis zum Übergabezeitpunkt der Kinderheimat Sonnenuhr zuzurechnen. Hier kam es zu einem Zuschussbedarf von 171.000 €.

Da der Zuschussbedarf im Kinderbetreuungsbereich mithilfe von anderen Einnahmen finanziert werden muss, wird die Finanzkraft des Haushalts in immer stärkerem Maße belastet.

Im Einzelplan 4 sind deutliche Mehrzuweisungen (rund 426.000 €) durch das Land verbucht. Allein im Bereich der Kinderbetreuung betragen die Mehrzuweisungen rund 295.000 €. Bei der Haushaltsplanung waren weder die am Stichtag gültigen Kinderzahlen noch die tatsächlichen Fördersätze bekannt. Im Prinzip der kaufmännischen Vorsicht wurden die Ansätze daher niedriger kalkuliert.

Für den Integrationslastenausgleich in Höhe von 127.235,54 € wurde kein Ansatz gebildet.

### **2.3.3.6 Gesundheit, Sport, Erholung (Einzelplan 5)**

In diesem Aufgabenbereich werden die Förderung des Sports, die Hallen, die Sportstätten, das Erlebnisbad und die Park- und Gartenanlagen nachgewiesen.

Der Zuschussbedarf entwickelte sich wie folgt:

Haushaltsjahr	Zuschussbedarf
2012	819.345 €
2013	919.720 €
2014	921.193 €
2015	1.005.505 €
2016	1.125.589 €
2017	1.187.006,32

Mit Ausnahme der neuen Stadthalle stehen den Ausgaben der Hallen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber, weil den Nutzern die jeweiligen Kosten (kalkulatorische Miete) innerhalb des Haushalts verrechnet werden.

Bei der neuen Stadthalle verleiht trotz wirtschaftlicher Betriebsführung ein Zuschussbedarf in Höhe von 64.000 €, der nicht durch die inneren Verrechnungen der kalkulatorischen Miete abgedeckt wird.

Der Zuschussbedarf für das Erlebnisbad beträgt rund 497.000 € (VJ 501.000 €). Die Förderung des Sports verursacht einen Zuschussbedarf von rund 249.000 € (im Vorjahr 241.000 €).

Der Zuschussbedarf für die Park- und Gartenanlagen beträgt 207.000 € (VJ 158.000 €). Hauptursache hierfür ist, dass der Bauhof mit rund 40.000 € höheren Personalausgaben für die Betreuung der Anlagen herangezogen wurde.

### **2.3.3.7 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr (Einzelplan 6)**

Schwerpunkte sind im Einzelplan 6 die Bauverwaltung, die Gemeindestraßen und die Straßenbeleuchtung und –reinigung. Insgesamt entwickelte sich der Zuschussbedarf wie folgt:

Haushaltsjahr	Zuschussbedarf
2012	1.168.907 €
2013	1.181.378 €
2014	1.370.444 €
2015	1.293.762 €
2016	1.285.338 €
2017	1.320.542,61 €

Der Zuschussbedarf für Straßenunterhaltung, -reinigung und -beleuchtung beträgt 452.000 €.

Der insgesamt schwankende Zuschussbedarf ergibt sich auch durch Verrechnungseinnahmen des Stadtbauamts für Planungs- und Bauleitungstätigkeiten für Investitionsmaßnahmen des Vermögenshaushalts. 2017 fielen anstelle des Planansatzes von 326.000 € nur 159.000 € (VJ 127.000 €) an. Aufgrund der kontinuierlichen Anpassung der geplanten bzw. umgesetzten Investitionen sind die Ansätze sicherlich nur vage kalkulierbar. Dennoch verweist das deutlich unter den Ansätzen verbleibende Ergebnis - vor allem im Kontext mit dem nach wie vor hohen Volumen an Haushaltsausgaberesten - auf den Umfang der noch nicht realisierten Investitionsvorhaben.

Im Hinblick auf die Umstellung des Rechnungswesens ist in diesem Kontext anzumerken, dass die ergebniswirksame Übertragung von Haushaltsmitteln ab dem 01.01.2019 nicht mehr möglich ist. Die Haushaltsgrundsätze der Klarheit und Wahrheit behalten auch künftig ihre Gültigkeit. Für die Planung bedeutet dies, dass künftig nur noch Investitionsmaßnahmen (im Finanzplan) in der Höhe veranschlagt werden dürfen, wie sie tatsächlich kassenwirksam werden. Eine noch exaktere zeitliche Planung der Investitionsmaßnahmen im Hinblick auf ihre personelle und finanzielle Abwicklung ist somit unumgänglich und erschwert die Planung.

Müssten die vom Stadtbauamt geleisteten Planungs- und Bauleitungstätigkeiten vergeben werden, hätte die Stadt im Vergleich zu den verrechneten Beträgen deutlich höhere - kassenwirksame - Ausgaben zu tragen.

### **2.3.3.8 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung (Einzelplan 7)**

Im Einzelplan 7 werden die Abwasserbeseitigung, das Bestattungswesen, der Bauhof, die Förderung der Land- und Forstwirtschaft sowie das Stadtmarketing, der Fremdenverkehr und die Wirtschaftsförderung veranschlagt.

Seit 2004 werden die städtischen Gebäude zentral verwaltet und bewirtschaftet. Die entstehenden Kosten werden im Rahmen des „Mieter/Vermieter-Modells“ als kalkulatorische Miete den Nutzern berechnet. Davon ausgenommen sind die Wohn- und Geschäftsgebäude (siehe Unterabschnitt 8810) ohne städtische Nutzung. Dieses Modell wurde bereits im Jahr 2011 durch die Gemeindeprüfungsanstalt beanstandet. Bis zur Umstellung auf das NKHR wird jedoch die bisherige Systematik beibehalten. Ab dem 01.01.2019 werden die Gebäudeausgaben direkt dem jeweiligen Produkt zugeordnet. Lediglich gemischt genutzte oder Gebäude, die nicht direkt einem Produkt zugeordnet werden können, werden künftig innerhalb der Produktgruppe 1124 (Gebäudemanagement) verbucht.

Der Zuschussbedarf entwickelte sich wie folgt:

Haushaltsjahr	Zuschussbedarf
2012	935.033 €
2013	935.033 €
2014	938.721 €
2015	791.204 €
2016	546.637 €
2017	581.326,92

Der Einbruch des Zuschussbedarfes ab dem Jahr 2014 hängt unter anderem mit geringeren kalkulatorischen Ausgaben und Abschreibungen aber auch von geringeren Unterhaltungsleistungen im Bereich der Abwasserbeseitigung zusammen. Im Hinblick auf die Stabilität der Abwassergebühren sollten Schwankungen beim Unterhalt des Kanalnetzes vermieden werden.

Im Jahr 2017 beträgt der Überschuss im Bereich der Abwasserbeseitigung knapp 65.000 € (VJ 97.000 €, VVJ 62.000 €). Die Ursache für den Überschuss beruht auf Minderausgaben im Bereich einer geringeren Umlagebelastung an den Abwasserzweckverband Hegau Nord von 15.000 € sowie geringeren Abschreibungen 11.000 €, geringeren Unterhaltungsleistungen von 20.000 € und Mehreinnahmen von 17.000 €.

Die Bereiche Stadtmarketing, Fremdenverkehr und Wirtschaftsförderung wurden mit rund 301.000 € (im Vorjahr 270.000 €), das Bestattungswesen mit rund 16.000 € (im Vorjahr 26.000 €) und die Bürgerhäuser mit rund 185.000 € (im Vorjahr 179.000 €) bezuschusst.

### **2.3.3.9 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen (Einzelplan 8)**

Im Einzelplan 8 stehen sich im Wesentlichen die Einnahmen von der Stadtwerke Engen GmbH und die Ausgaben für die Wohn- und Geschäftsgebäude gegenüber. Der Stadtwald hatte in den vergangenen Jahren in der Regel zumindest leicht positive Ergebnisse.

Haushaltsjahr	Zuschussbedarf
2012	464.942 € Überschuss
2013	375.173 € Überschuss
2014	309.723 € Überschuss
2015	546.950 € Überschuss
2016	705.495 € Überschuss
2017	517.114,59 Überschuss

Die Schwankungen des Überschussanteils im Einzelplan 8 basieren hauptsächlich auf nicht ausgeschütteten bzw. geringeren Gewinnanteilen der Stadtwerke aber auch Schwankungen bei den Holzerlösen.

Der Überschuss in diesem Aufgabenbereich entsteht durch die Zahlung von Konzessionsabgaben (420.000 €) und Gewinnabführungen (220.000 €) der Stadtwerke

Engen GmbH. Im Jahr 2017 wurde nach Beschluss des Aufsichtsrats eine anteilige Gewinnabführung vorgenommen.

Durch den städtischen Forstbetrieb kann 2017 kein Überschuss erwirtschaftet werden. Im Vorjahr betrug dieser rund 70.000 €. Der Zuschussbedarf im Jahr 2017 betrug rund 68.000 €. Die Ausgaben im Forstbetrieb sind etwas (12.000 €) über dem Haushaltsansatz und dennoch mit rund 30.000 € unter dem Vorjahresniveau. Problematisch ist die Einnahmensituation. Insgesamt wurden 90.000 Euro weniger vereinnahmt als noch im Plan vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahr sinken die Einnahmen um rund 165.000 €. Hauptursache hierfür ist, dass ein Großteil der Holzerlöse aufgrund des Kassenwirksamkeitsprinzips in das Folgejahr gebucht werden musste. Im NKHR werden die Erlöse entsprechend abgegrenzt. Bei der Betrachtung des Ergebnisses vom städtischen Forstbetrieb ist anzumerken, dass für Wildschutzmaßnahmen rund 50.000 € jährlich ausgegeben werden.

#### **2.3.3.10 Allgemeine Finanzwirtschaft (Einzelplan 9)**

Hier werden die Steuern, Zuweisungen und Umlagen veranschlagt und der Überschuss des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt abgeführt.

Haushaltsjahr	Überschuss
2012	7.121.107 €
2013	7.473.923 €
2014	8.813.413 €
2015	8.768.459 €
2016	8.261.925 €
2017	8.694.355,35

Der Überschuss des Einzelplans 9 ist die Summe der Defizite der Einzelpläne 1 bis 8.

## 2.4 Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt

Die Zuführung in Höhe von 6.619.354,71 € (im Vorjahr 4.192.004,62 €) lag um 4,3 Mio. € über den Haushaltsprognosen.

Ursache für diese deutliche Verbesserung sind hauptsächlich hohe Steuereinnahmen. Andererseits kam es in vielen Bereichen zu geringfügigen Minderausgaben.

Nachstehende Auflistung zeigt die Entwicklung der Zuführungsrate in Prozenten an den Einnahmen der Vermögenshaushalte in den vergangenen Jahren auf:

	Zuführung	in %	der Gesamteinnahmen des Vermögenshaushalts
2005	619.796 €	19	3,3 Mio. €
2006	2.274.347 €	38	6,0 Mio. €
2007	3.937.066 €	48	8,1 Mio. €
2008	2.346.140 €	38	6,2 Mio. €
2009	834.634 €	30	2,8 Mio. €
2010	1.485.711 €	47	3,2 Mio. €
2011	1.638.471 €	30	5,4 Mio. €
2012	3.125.751 €	60	5,3 Mio. €
2013	3.917.860 €	45	8,7 Mio. €
2014	2.088.312 €	39	5,4 Mio. €
2015	1.606.210 €	22	7,2 Mio. €
2016	4.192.004,62	62	6,7 Mio. €
<b>2017</b>	<b>6.619.354,71</b>	<b>64</b>	<b>10,4 Mio. €</b>

Die Zuführung 2017 ist im Vergleich zu den Vorjahren als deutlich überdurchschnittlich zu bezeichnen. Die Zuführungsrate konnte noch nie in nur annähernder Höhe verbucht werden.

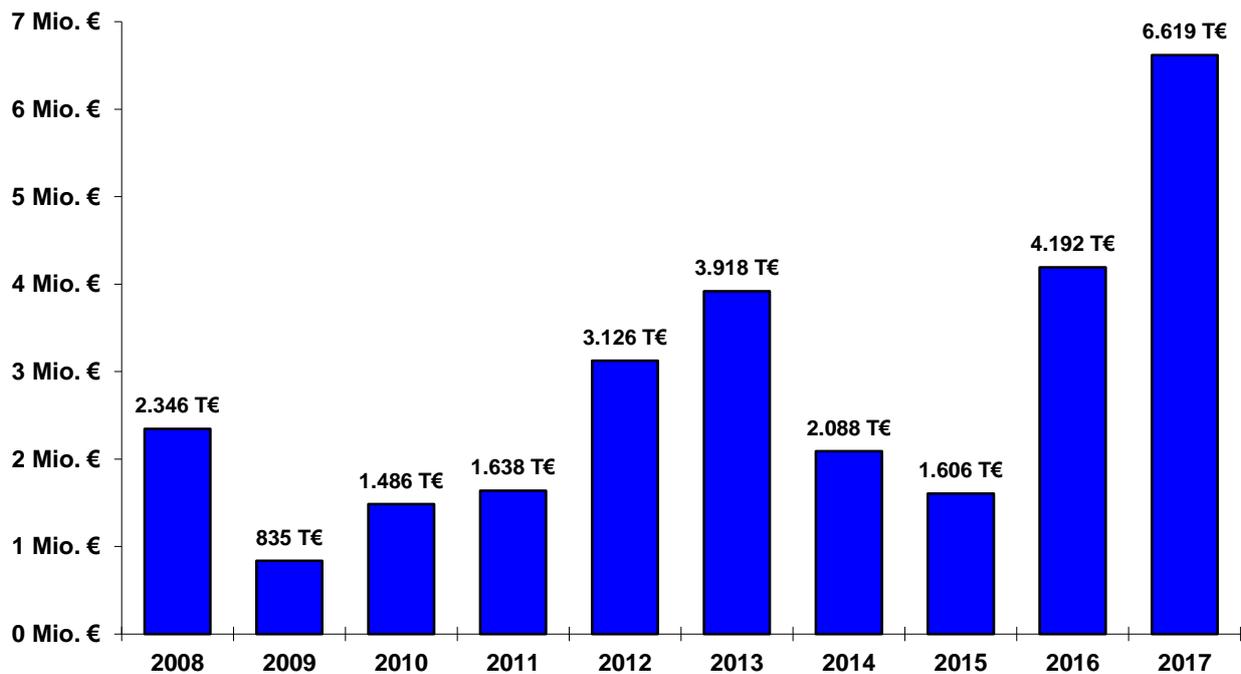


Abbildung 2 Entwicklung der Zuführung an den Vermögenshaushalt

Gem. § 22 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung muss die Zuführung vom Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können. Außerdem soll sie mindestens so hoch sein wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen.

Da die Stadt Engen schuldenfrei ist, fielen weder ordentliche Tilgungsleistungen von Krediten noch Kreditbeschaffungskosten an.

Die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen für kostenrechnende Einrichtungen erreichten 2017 folgende Höhe:

UA	Bezeichnung	Zuschuß- bedarf	Abschreibungen	Gesamt- deckungs- grad 2017
1310	Feuerwehr	540.360 €	179.329 €	17%
2950	Mensa	81.836 €	39.601 €	12%
3200	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	295.188 €	14.564 €	18%
3520	Stadtbibliothek	139.337 €	22.457 €	6%
4640	Kindergarten Welschingen	72.807 €	6.439 €	78%
4641	Kinderhaus Glockenziel	387.085 €	5.595 €	51%
4642	Kindergarten Anselfingen	133.363 €	5.165 €	52%
4643	Kindergarten St. Martin	396.211 €	5.985 €	41%
4644	Kindergarten St. Wolfgang	204.077 €	3.716 €	50%
4645	Kindergarten Sonnenuhr	182.125 €	419 €	59%
4648	KiTa Im Baumgarten	126.132 €	16.965 €	70%
5710	Erlebnisbad	496.698 €	115.472 €	17%
6800	Tiefgarage/Parkdeck Maxenbuck	769 €	1.056 €	95%
7000	Abwasserbeseitigung	-65.296 €	329.445 €	105%
7300	Märkte	6.093 €	0 €	0%
7400	Schlachträume	2.177 €	0 €	6%
7500	Bestattungswesen	16.006 €	17.355 €	93%
7670	Bürgerhäuser	185.440 €	878 €	2%
7720	Verwaltungsgebäude	177.837 €	2.815 €	2%
7721	Schulen, Hallen, Kindergärten	2.040.713 €	611.467 €	9%
7722	Gemischt genutzte Gebäude	414.211 €	128.188 €	30%
7723	Öffentliche Einrichtungen	40.036 €	355 €	0%
8410	Restaurant "Hegau"	13.045 €	6.248 €	27%
8500	Mosterei Welschingen	3.061 €	1.898 €	20%
8550	Forstwirtschaftliche Unternehmen	70.940 €	8.760 €	87%
8810	Wohn- und Geschäftsgebäude	-24.518 €	87.125 €	108%

**Abschreibungen gesamt 1.611.295 €**

hiervon erwirtschaftet 622.579 €

Die Zuführung von 6,6 Mio. € liegt um rund 6 Mio. € über der Summe der aus Entgelt gedeckten Abschreibungen.

Die Netto-Investitionsrate, das bedeutet der erwirtschaftete Überschuss des Verwaltungshaushalts, der im Vermögenshaushalt nach Abzug der Ausgaben für die ordentliche Kredittilgung als Eigenfinanzierungsrate für Investitionen zur Verfügung steht, betrug je Einwohner 616 € (Vorjahr 389 €).

## 2.5 Rücklage

Im Haushaltsplan 2017 ist eine geringe Rücklagenzuführung von nur 135.000 € vorgesehen. Tatsächlich konnte der allgemeinen Rücklage 4.232.561,41 € zugeführt werden. Die Rücklage erhöht sich somit von 14.711.525,22 € auf 18.944.086,63. Je Einwohner beträgt die Rücklage 1.763 € (Vorjahr 1.367 €).

Nach der Vorschrift des § 20 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung soll die Rücklage mindestens 2% der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahren betragen:

Verwaltungshaushalt 2014	29.770.566,77 €	
Verwaltungshaushalt 2015	30.448.269,46 €	
<u>Verwaltungshaushalt 2016</u>	<u>33.161.565,81 €</u>	
	<u>93.380.402,04 €</u>	
durchschnittlich	31.126.800,68 €	
davon 2%	622.536,01 €	Mindestrücklage

Der Rücklagenbestand der Stadt Engen ist seit einigen Jahren deutlich über der Mindestrücklage.

In den vergangenen Jahren entwickelte sich die Rücklage wie in der Grafik dargestellt:

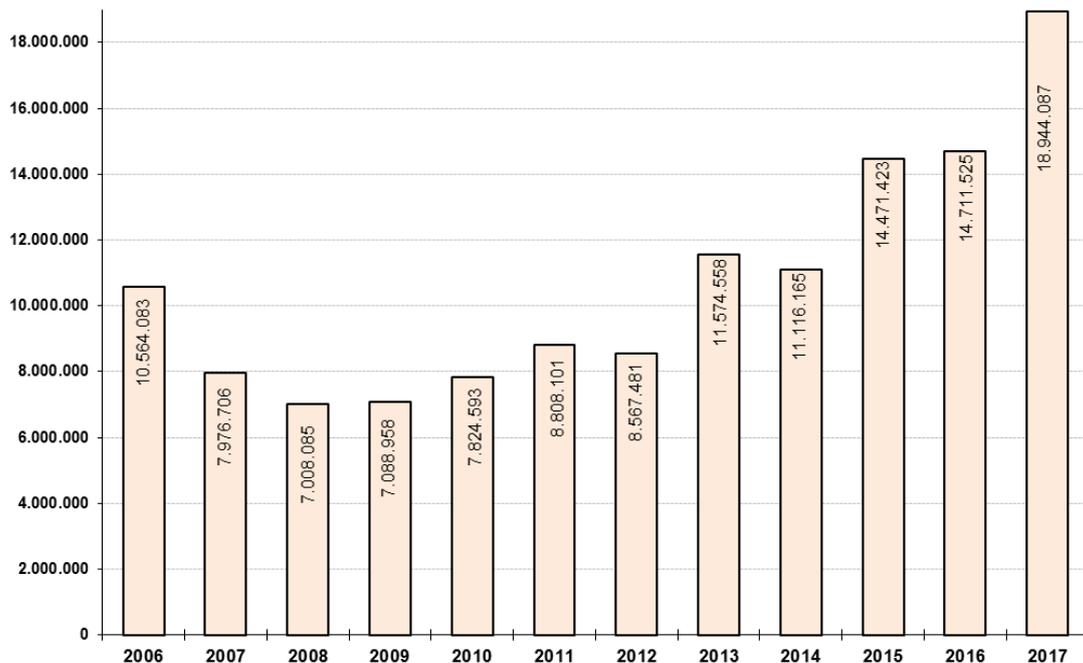


Abbildung 3 Rücklagenentwicklung

Zum 01.01.2019 wird die Stadtverwaltung die kamerale Doppik als Buchungssystem übernehmen. In der Eröffnungsbilanz ist der Stand der typischen kameralen Rücklage nicht ersichtlich. Anhand folgender Berechnung soll die Überleitung der Rücklage verdeutlicht werden. Der Stand der liquiden Mittel in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 entspricht dem des bereinigten Rücklagenstandes.

### Ermittlung der fiktiven "echten" bzw. in liquiden Mittel vorhandene Rücklage

Stand der allgemeinen Rücklage am 31.12.2017	18.944.086,63 €	
<i>zuzüglich</i> Haushaltsausgabereste	3.577.776,65 €	(Ausgaben-Sollstellungen für die keine liquiden Mittel verwendet wurden)
<i>abzüglich</i> Haushaltseinnahmereste	0,00 €	(Einnahmen-Sollstellungen für die keine liquiden Mittel vereinnahmt wurden)
<i>zuzüglich</i> Kassenausgabereste	353.560,05 €	(Ausgaben-Sollstellungen für die keine liquiden Mittel verwendet wurden, ohne Rücklagenbestand)
<i>abzüglich</i> Kasseneinnahmereste	- 555.441,81 €	(Einnahmen-Sollstellungen für die keine liquiden Mittel vereinnahmt wurden; ohne Kassenbestand und Geldanlagen)
<b>Bereinigte "echte" Rücklage</b>	<b>22.319.981,52 €</b>	

### Nachweis der tatsächlich vorhandenen liquiden Mittel

Einlagen bei Kreditinstitutionen zum 31.12.2016	19.000.000,00 €
Kassenbestand auf Girokonten	3.319.981,52 €
<b>Summe Liquide Mittel</b>	<b>22.319.981,52 €</b>

Im kameralen Rücklagenbestand sind Einnahmen sowie Ausgaben erhalten, die tatsächlich noch nicht kassenwirksam wurden. Die kamurale Soll-Rechnung bezieht sich im Ergebnis stets auf die zu vereinnahmenden oder zu verausgabenden Größen. Ob die Einnahmen bzw. Ausgaben tatsächlich realisiert werden konnten, blieb im ersten Schritt außen vor. Aus diesem Grund entspricht der Stand der allgemeinen Rücklage nicht den tatsächlichen liquiden Kassenmitteln.

Der Rücklagenbestand selbst ist stets im Kontext mit dem in den letzten Jahren anwachsenden Zuschussbedarfes des Betriebsergebnisses sowie dem Stand der Unterhaltsmaßnahmen zu sehen. Vor allem der Stand der Unterhaltsmaßnahme ist nur bedingt monetär erfassbar. Die Stadt Engen verfügt unumstritten über einige dringende Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen. Im interkommunalen Vergleich ist der Zustand des Sachvermögens jedoch nicht als unterdurchschnittlich einzustufen.

Folgende Graphik soll die Entwicklung des Betriebsergebnisses verdeutlichen.

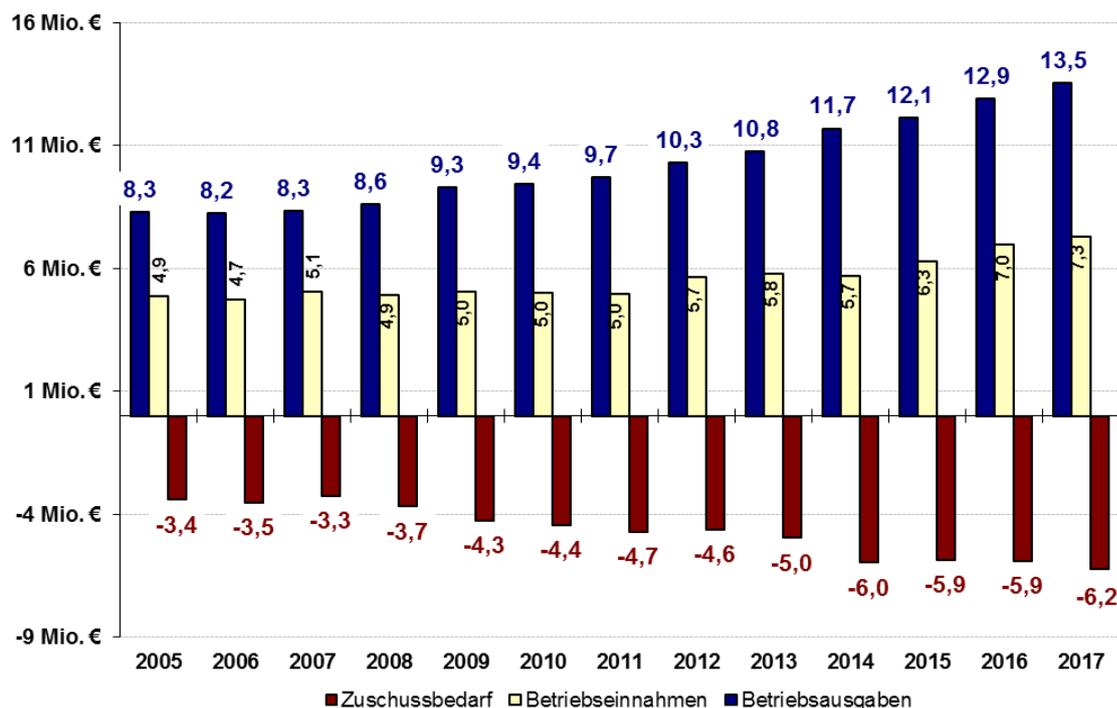


Abbildung 4 Entwicklung Betriebsausgaben

Der Zuschussbedarf des Betriebsergebnisses steigt kontinuierlich an. Dies hat zur Folge, dass schon eine Stagnation der Einnahmen zu einer starken Belastung des Haushalts führen würde. Bei dieser Betrachtung darf nicht vernachlässigt werden, dass die Abschreibungsbeträge in der kameralen Buchungssystematik ergebnisneutral verbucht

werden. Ab dem 01.01.2019 schlagen sich diese vollumfänglich auf das ordentliche Ergebnis nieder. Da die Bewertung des Anlagevermögens noch nicht abgeschlossen ist, können die Abschreibungsbeträge momentan nur geschätzt werden. Nach derzeitigem Sachstand ist anzunehmen, dass diese mindestens 3 Mio. Euro betragen werden.

Die positiven Rechnungsergebnisse basieren meist auf den nur geringfügig bzw. sekundär beeinflussbaren Steuereinnahmen bzw. im Vermögenshaushalt auf Grundstückserlösen. Rückläufige Einnahmen schlagen sich somit vollumfänglich auf das Ergebnis nieder. Um im Bedarfsfall agieren zu können, sollte daher eine solide Finanzpolitik betrieben werden. Eine kurzfristige Reaktion auf die oben genannten äußeren Faktoren ist zudem durch die starre Ausgabenstruktur in vielen Bereichen nur bedingt möglich.

Die diesjährige Rekordzuführung zur Rücklage in Höhe von fast 4,2 Mio. Euro darf nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass ein großer Teil der Rücklage betriebswirtschaftlich betrachtet als Rückstellung für den Unterhalt des städtischen Vermögens gesehen werden muss.

Nach groben Einschätzungen verfügt die Stadt Engen aufgrund des gewaltigen Aufgabenspektrums eher über einen nur leicht überdurchschnittlichen Rücklagenstand je Einwohner. Viele Kommunen haben die anhaltende sehr gute konjunkturelle Lage genutzt um Schulden ab- und Rücklagen aufzubauen. Bei der Stadt Engen sind durch zusätzliche Aufgaben und Gebäude weitere Ausgabenblöcke hinzugekommen, die langfristig finanziert werden müssen.

## 2.6 Schulden

Eine Kreditaufnahme war 2017 nicht veranschlagt und nicht erforderlich. Kredittilgung fiel keine an. Die Stadt Engen ist schuldenfrei.

## 2.7 Entwicklung der Einnahmearten des Verwaltungshaushalts

Die Einnahmen haben sich 2017 wie folgt entwickelt:

	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Vergleich</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Grundsteuer	1.277.000	1.291.860,14	14.860,14
Gewerbsteuer	4.500.000	6.886.575,99	2.386.575,99

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.430.000	5.881.454,45	451.454,45
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	448.000	449.120,12	1.120,12
Schlüsselzuweisungen	4.567.000	4.889.738,00	322.738,00
Zuweisungen des Landes	2.225.450	2.727.816,49	502.366,49
Zuweisungen für laufende Zwecke	33.450	32.426,60	-1.023,40
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	436.000	437.531,00	1.531,00
Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	503.000	585.958,28	82.958,28
Gebühren und ähnliche Entgelte	1.911.100	1.993.108,49	82.008,49
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs-/Betriebseinnahmen	1.464.200	1.539.268,05	75.068,05
Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushalts	2.174.800	2.178.066,17	3.266,17
Innere Verrechnungen	5.411.400	5.350.478,31	-60.921,69
Kalkulatorische Einnahmen	3.401.500	3.384.974,12	-16.525,88
Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	620.000	641.300,26	21.300,26
Zinseinnahmen	52.800	59.643,34	6.843,34
Sonstige Einnahmen	110.000	91.038,86	-18.961,14
<b>Summe</b>	<b>26.342.700</b>	<b>28.347.301,90</b>	<b>2.004.601,90</b>

Die Einnahmegruppen hatten folgenden Anteil an den bereinigten Gesamteinnahmen:

	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern, steuerähnliche Einnahmen	54%	52 %	52 %	53%	55%
Allgemeine Zuweisungen	18%	20 %	18 %	19%	19%
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	25%	27 %	29 %	24%	23%
Sonstige Finanzeinnahmen	3%	1 %	1 %	4%	3%

Folgende Grafik soll die Entwicklung der bedeutsamsten Einnahme- und Ausgabearten außerhalb des Finanzausgleichs darstellen.

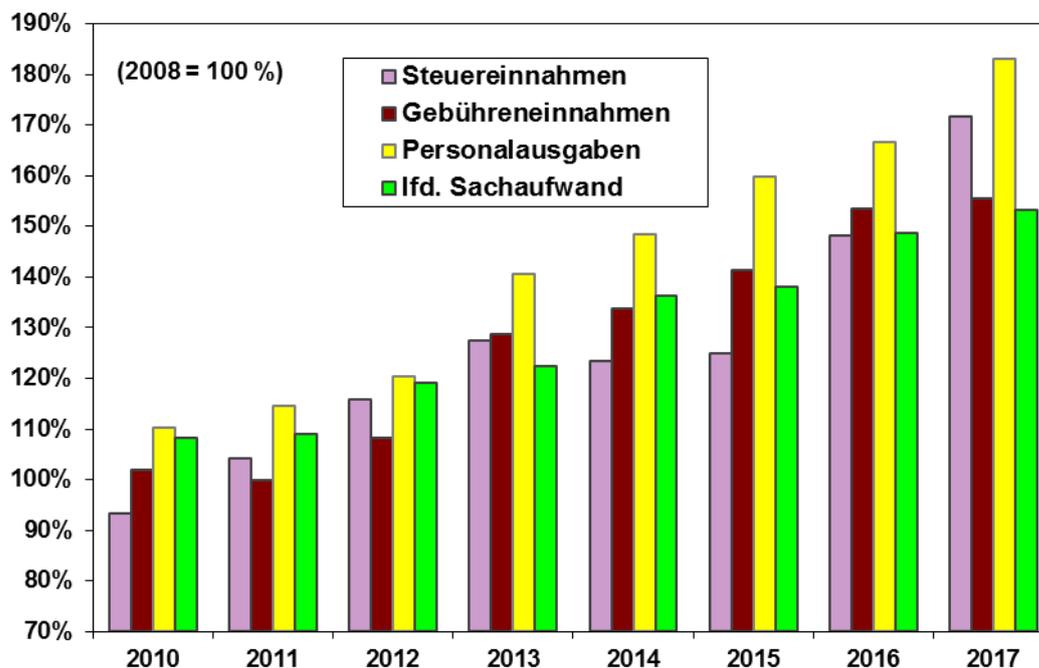


Abbildung 5 Entwicklung wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten der vergangenen Jahre zeigte bis 2012 ein eher stagnierendes Gebührenaufkommen. In den Jahren 2012 und 2013 ist ein deutlicher Anstieg bei dieser Einnahmegruppe zu verzeichnen. Dieser beruht auf einem höheren Gebührenaufkommen im Bereich der Kindergärten.

Für das Jahr 2014 ist anzumerken, dass es im Bereich des Erlebnisbads witterungsbedingt zu Mindereinnahmen kam. Das Gebührenaufkommen insgesamt stieg jedoch an, was hauptsächlich neben den Abwassergebühren auf die im Jahr 2015 eröffnete und mittlerweile im Echtbetrieb laufende KiTa Im Baumgarten zurückzuführen ist.

Betrachtet man die Entwicklung der Ausgabearten in den vergangenen Jahren ist der deutliche Anstieg des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands sowie der Personalausgaben erkennbar. Diese Entwicklung belastet die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts und beansprucht immer größere Teile der Deckungsmittel.

Zu den wichtigsten Einnahmearten im Einzelnen:

### 2.7.1 Grundsteuer:

Der Hebesatz für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Flächen) ist seit dem 01.01.2006 mit 330 v. H. (1975 bis 2005 320 v.H.) festgesetzt. Der Hebesatz der Grundsteuer B beträgt seit dem 01.01.2006 ebenfalls 330 v. H. (2004 und 2005 305 v. H.).

Das Aufkommen der Grundsteuer A beträgt 61.022,58 € (VJ 57.152 €) und bei der Grundsteuer B 1.230.837,56 € (VJ 1.225.064 €).

### 2.7.2 Gewerbesteuer:

Die Gewerbesteuereinnahmen mit 6,9 Mio. € sind erheblich über dem Vorjahresniveau von 5,5 Mio. €. Der Ansatz von 4,5 Mio. € wurde mit einem Differenzbetrag von 2,4 Mio. € weit übertroffen.

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste von der Stadt über den Hebesatz direkt beeinflussbare Einnahme. Sie unterliegt jedoch erheblichen konjunkturellen Schwankungen und ist daher kaum kalkulierbar. Das Aufkommen 2017 liegt wie im Vorjahr deutlich über dem langjährigen Durchschnitt von 3,4 Mio. €.

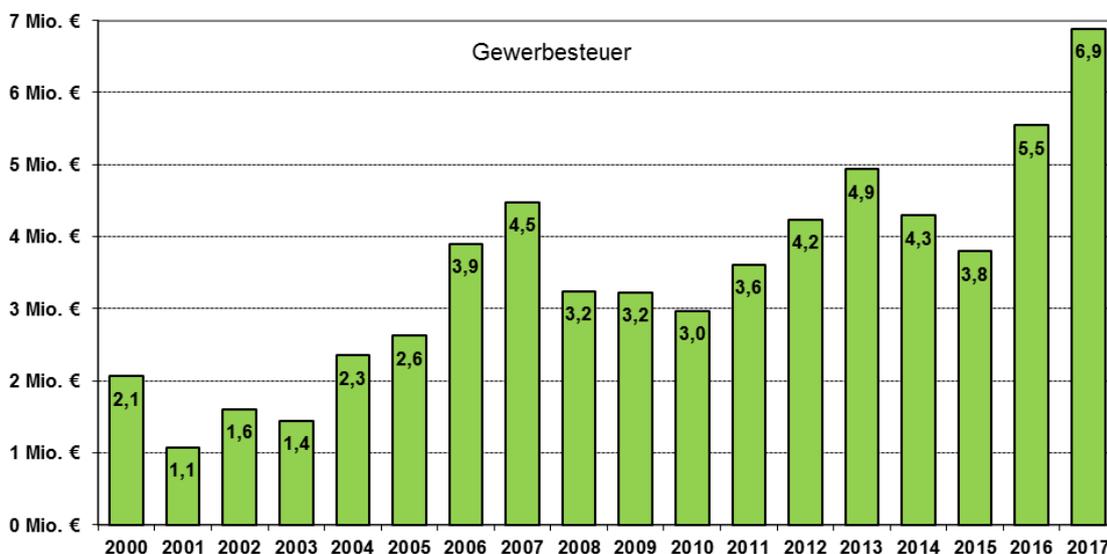


Abbildung 6 Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen (brutto)

Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage verbleiben der Stadt 5,5 Mio. € (im Vorjahr 4,4 Mio. €).

### **2.7.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:**

Der Anteil von 5,9 Mio. € liegt zum wiederholten Male deutlich über den Vorjahreswerten. Der Haushaltsansatz lag bei 5,4 Mio. €. Es wurde dabei von einem Anteil aller Gemeinden Baden-Württembergs an der Einkommensteuer von 5,9 Mrd. € ausgegangen: Der steigende kommunale Anteil spiegelt die gute gesamtwirtschaftliche Situation wider. Tatsächlich belief sich der Gesamtanteil an der Einkommensteuer im Jahr 2017 auf 6,3 Mrd. €

Die Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer werden auf der Basis der Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik festgesetzt. Bei einem Sockelbereich von 35.000 €/70.000 € zu versteuerndes Einkommen beträgt die Schlüsselzahl von Engen 0,0009205.

Das Finanzministerium berechnet den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie folgt:

- 15 % Anteil an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer in Baden-Württemberg
- 12 % Anteil des Aufkommens aus dem Zinsabschlag in Baden-Württemberg

abzüglich

- dem Gemeindeanteil an der Zerlegung der Lohnsteuer und des Zinsabschlags sowie den Erstattungen des Bundesamts für Finanzen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Einnahmeentwicklung beim Einkommensteueranteil der Stadt Engen im Vergleich zu den Vorjahren. Das ausgewiesene Aufkommen beinhaltet auch die Nachzahlungen bzw. Erstattungen aus dem jeweiligen Vorjahr. Im Jahr 2017 ist eine Nachzahlung für 2016 mit rund 185.000 € enthalten. Die im Jahr 2018 verbuchte Nachzahlung 2017 beträgt 116.000 €.

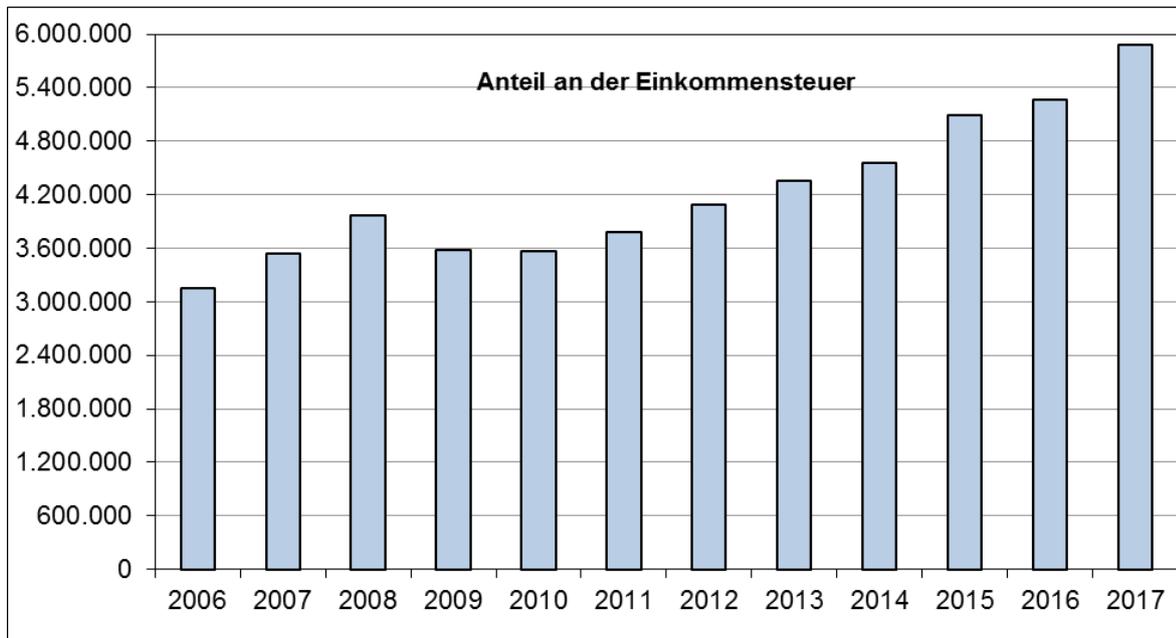


Abbildung 7 Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer

#### **2.7.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:**

Für den als Ausgleich für die Abschaffung der Gewerbesteuer im Jahr 1998 eingeführten Anteil an der Umsatzsteuer wurden rund 449.000 € (im Vorjahr rund 362.000 €) verbucht.

#### **2.7.5 Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen:**

Das Ergebnis der Hundesteuer mit ca. 65.200 € (im Vorjahr ca. 64.500 €) liegt über dem Ansatz von 63.000 €. Das Ergebnis der Vergnügungssteuer mit 492.000 € (im Vorjahr ca. 504.000 €) übertraf den Haushaltsansatz von 410.000 €. Die Einnahmen aus der Jagd- und Fischwasserpacht werden seit 2013 unter dem Unterabschnitt 78 gebucht. Der Ansatz der Eigen- und Fischwasserpacht wurde leicht überschritten und betrug 12.800 €. Die Jagdeinnahmen aus der Jagdgenossenschaft lagen mit 28.500 € leicht unter dem Ansatz und wurden für die Land- und Forstwirtschaft verwendet.

#### **2.7.6 Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich:**

Die Schlüsselzuweisungen sind zum einen von der eigenen Steuerkraft und zum anderen vom pauschal ermittelten Finanzbedarf (entsprechend der Einwohnerzahl) abhängig. Der Differenzbetrag aus Finanzkraft und Steuerkraft ergibt die sogenannte Schlüsselzahl. Diese ist das Maß für den ungedeckten Finanzbedarf einer Gemeinde.

Die Schlüsselzahlen entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

	2013	2014	2015	2016	2017
Bedarfsmesszahl	11.511.083	12.685.614	13.140.617	13.875.046	14.365.865
Steuerkraftmesszahl	<u>7.349.813</u>	<u>8.129.520</u>	<u>9.234.381</u>	<u>9.103.860</u>	<u>9.090.371</u>
Schlüsselzahl	4.161.270	4.556.094	3.906.236	4.771.186	5.275.494

Die Zuweisungen betragen 69,84 % der jeweiligen Schlüsselzahl.

Zu den Schlüsselzuweisungen gehört außerdem die kommunale Investitionspauschale des Landes mit 80,56 € je Einwohner (VJ 82 €). Da die Stadt Engen nur 79,91 % (im Vorjahr 88,2 %) des Landesdurchschnitts bei der Steuerkraftsumme je Einwohner erreicht, wird dieser Betrag um 15 % erhöht.

Die Schlüsselzuweisungen (inkl. Kommunale Investitionspauschale) entwickelten sich wie folgt:

	Schlüsselzuweisungen (inkl. Investitionspauschale)	Schlüsselzuweisungen je Einwohner
2010	3.140.736 €	310 €
2011	2.796.314 €	273 €
2012	3.275.441 €	324 €
2013	3.494.230 €	348 €
2014	3.849.302 €	380 €
2015	3.477.311 €	342 €
2016	4.198.869 €	390 €
<b>2017</b>	<b>4.889.738 €</b>	<b>455 €</b>

### **2.7.7 Gebühren und Entgelte:**

Die Einnahmen lagen insgesamt mit 1.993.000 € um rund 82.000 € über dem Haushaltsansatz. Der Großteil der Einnahmen besteht aus dem Bereich Abwasserbeseitigung (ca. 963.000 €); hier wurde der Ansatz um 19.000 € überschritten. Grund für die Mehreinnahmen ist der höhere Schmutzwasserverbrauch.

### **2.7.8 Verkaufserlöse, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen:**

	Rechnungs- ergebnis	Haushaltsansatz	Differenz
Verkaufserlöse	498.971 €	573.650 €	74.679 €
Mieten, Pachten	544.653 €	503.600 €	-41.053 €
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	495.643 €	386.950 €	-108.693 €

Die Stadt Engen erzielte aus diesen Einnahmengruppen 1.539.000 € (im Vorjahr 1.358.000 €). Die Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsansatz 2017 betragen rund 75.000 €.

Bei den Verkaufserlösen handelt es sich fast ausschließlich um Erlöse für Nutzholz aus dem städtischen Wald. Der Haushaltsansatz von 486.000 € wurde um rund 77.000 € unterschritten. Aufgrund der Jahresabgrenzung nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip musste ein Teil der Einnahmen ins Folgejahr gebucht werden und führt somit zur Unterdeckung.

Die Einnahmen aus Mieten und Pachten betragen bei den Wohn- und Geschäftsgebäuden rund 266.000 €. Der Haushaltsansatz in diesem Bereich wurde um knapp 16.000 € überschritten. Ab dem Jahr 2016 werden Mieten für die Gemeinschaftsunterkunft in Neuhausen vereinnahmt. Im Vergleich zu 2016 wurden diese im Jahr 2017 für das gesamte Jahr vereinnahmt.

### **2.7.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**

Das Ergebnis von 2.760.000 € (VJ 2.513.000 €) liegt ca. 501.000 € über dem Haushaltsansatz.

Hauptursache sind die im Einzelplan 4 verbuchten Mehrzuweisungen von rund 426.000 €. Allein im Bereich der Kinderbetreuung betragen die Mehrzuweisungen rund 295.000 €. Bei der Haushaltsplanung waren weder die am Stichtag gültigen Kinderzahlen noch die tatsächlichen Fördersätze vorhanden. Im Prinzip der kaufmännischen Vorsicht wurden die Ansätze daher niedriger kalkuliert. Für den Integrationslastenausgleich in Höhe von 127.000 € wurde kein Ansatz gebildet.

Die größten Einzelposten selbst bilden die Sachkostenbeiträge für den Schulverbund, die Hewenschule sowie das Gymnasium mit rund 1.185.000 € (VJ 1.150.144 €). Da die Höhe der Kopfbeträge pro Schüler erst im laufenden Jahr veröffentlicht werden, wird für den Haushaltsplan gemäß der Empfehlung im Haushaltserlass BW mit den Zahlen des Vorjahres gerechnet. Diese Vorgehensweise führt im Jahr 2017 zu Mehrzuweisungen von rund 73.000 €.

Hinzu kommen Zuschüsse aus dem Finanzausgleich für den Unterhalt der Gemeindeverbindungsstraßen und kommunale Straßenbaumaßnahmen mit rund 114.000 €. Die Zuweisung für den Unterhalt der Gemeindeverbindungsstraßen und kommunalen Straßenbaumaßnahmen bewegen sich auf dem Niveau der Vorjahre.

#### **2.7.10 Zinseinnahmen:**

Das Ergebnis von rund 60.000 € liegt mit rund 7.000 € über dem Haushaltsansatz. Die Zinserträge wurden zwar durch den höheren Stand der Rücklage positiv beeinflusst; jedoch sind die Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds unübersehbar.

Aufgrund der niedrigen Zinsen kann die Stadt von den angesammelten Rücklagen nur bedingt profitieren, was insbesondere bei auslaufenden Anlagen spürbar ist. Insgesamt bleibt deshalb das Rechnungsergebnis weit unter dem langjährigen Durchschnitt. Das historisch niedrige Zinsniveau führt – trotz noch nie dagewesenem Rücklagenstand - zu Mindereinnahmen und auch zu Mehrausgaben in Form von Negativzinsen. Im Jahr 2017 sind diese mit 323,74 € überschaubar. Bereits im Juni 2018 betragen diese bereits 1.600 €.

Der Stadtkasse gelang es in der Vergangenheit durch Ausnutzung sämtlicher Optimierungsmöglichkeiten Festgeldanlagen zu tätigen, die zumindest noch einen geringen Ertrag für den städtischen Haushalt leisten. Wie hier weiter vorgegangen werden kann, bleibt abzuwarten.

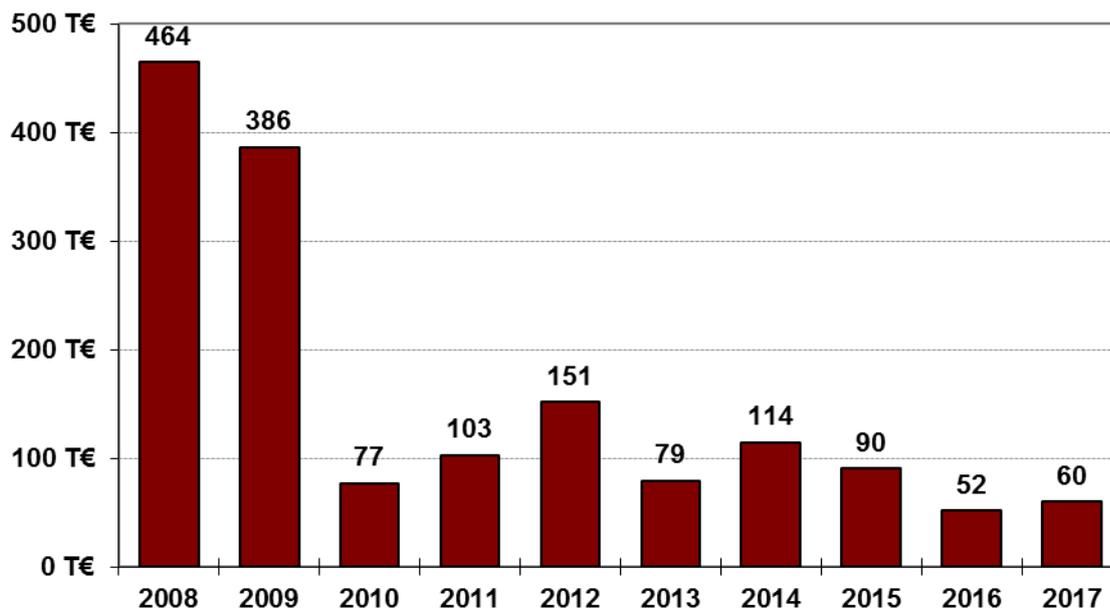


Abbildung 8 Entwicklung der Zinseinnahmen

Die Zinseinnahmen betragen in den vergangenen 10 Jahren durchschnittlich rund 157.000 € pro Jahr. Sie trugen maßgeblich zur Leistungskraft der Verwaltungshaushalte bei. Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt die obenstehende Grafik. Das deutlich verringerte Zinsniveau hat unvermeidlich auch ein Rückgang der Zinsaufkommen zur Folge. In den Jahren 2008 und 2009 konnte die Stadt Engen deutliche Vorteile aus der Schuldenfreiheit ziehen; beim derzeitigen Zinsniveau stellt die Schuldenfreiheit sowie die daraus folgende Verwaltung der liquiden Mittel eine enorme Herausforderung dar. Kommunen sind verpflichtet Ihre Geldanlagen sorgfältig auf Sicherheit und erst anschließend auf Wirtschaftlichkeit zu prüfen; die begrenzten Anlagemöglichkeiten führen neben dem bereits erwähnten Niedrigzinsniveau zu unterdurchschnittlichen Zinseinnahmen.

### **2.7.11 Gewinnanteile von den Stadtwerken und Konzessionsabgaben**

Das Ergebnis liegt mit rund 641.300 € (VJ 715.500 €) rund 21.000 € über dem Haushaltsansatz. Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	2015	2016	2017
Gewinnabführung Stadtwerke Engen GmbH	0 €	210.437 €	302.000 €	220.539 €
Konzessionsabgabe Stadtwerke Engen GmbH	423.784 €	404.762 €	411.250 €	419.012 €
Konzessionsabgabe Energiedienst AG	2.239 €	1.533,02 €	2.211,14 €	1.749 €

Die Mehreinnahmen resultieren hauptsächlich aus der gesteigerten Abführung der Stadtwerke Engen GmbH.

## 2.8 Entwicklung der Ausgabearten des Verwaltungshaushalts

Die Ausgaben haben sich 2017 wie folgt entwickelt:

	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Vergleich</b>
Personalausgaben	7.362.760	7.385.433	22.673
Innere Verrechnungen	5.411.400	5.350.478	-60.922
Kalkulatorische Kosten	3.401.500	3.384.974	-16.526
Sonstiger sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.477.590	5.061.452	-416.138
Zinsausgaben	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.144.550	1.027.733	-116.817
Gewerbesteuerumlage	984.000	1.406.928	422.928
Finanzausgleichsumlage	2.635.000	2.627.283	-7.717
Kreisumlage	3.536.000	3.535.363	-637
Sonstige Finanzausgaben	270.000	55.855,37	-214.145
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2333000	6619354,7	4286354,7
Summe	32.555.800	36.454.854	3.899.054

Zu den wichtigsten Ausgabearten im Einzelnen:

### 2.8.1 Personalausgaben:

Die Personalausgaben waren mit 7.362.760 € veranschlagt. Abgerechnet wurden 7.385.433,45 €. Der Planansatz wurde somit um rund 22.673,45 € überschritten. Auslöser für diese Überschreitung war der Ansatz der Personalkosten der im Jahr 2017 übernommenen Kinderbetreuungseinrichtung. Hier wird auf die Beschlussfassung am 30.01.2018 über die Genehmigung überplanmäßiger Personalausgaben, Vorlage Nr. 009-18 verwiesen. Durch die frühere Übernahme fielen nun insgesamt 295.561,73 € Personalkosten auf der Haushaltsstelle 4645-414000 an. Dies stellt eine Überschreitung

von insgesamt 123.561,73 € dar. Die Überschreitung des Deckungsringes beträgt jedoch lediglich 25.673,45 €.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Personalausgaben ab 2008. Hierbei sollte die Übernahme der Kindergärten St. Martin und St. Wolfgang im Jahr 2012, die Einrichtung der Kinderkrippe Im Baumgarten ab 2015 sowie die Übernahme des Kindergartens Sonnenuhr im Jahr 2017 beachtet werden.

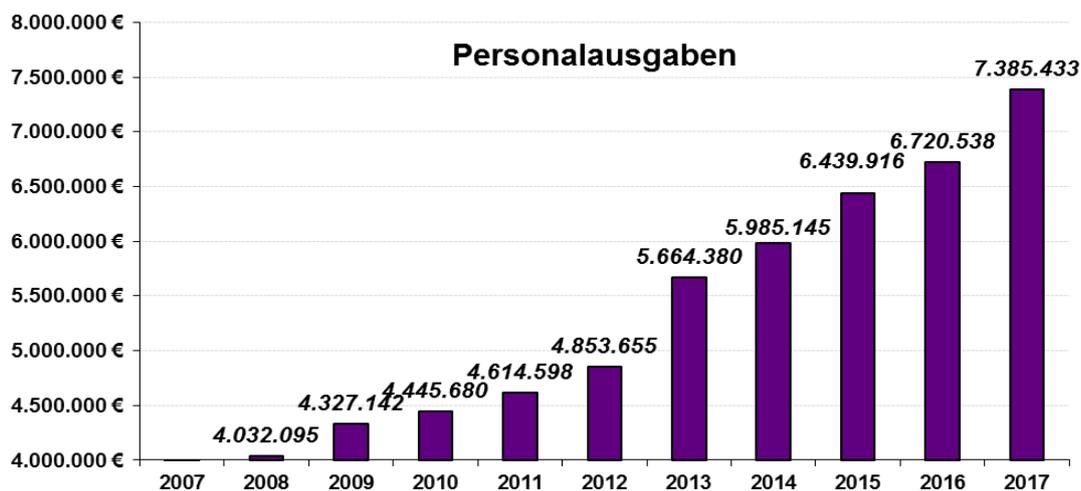


Abbildung 9 Entwicklung der Personalausgaben

Die Personalausgaben der einzelnen Aufgabenbereiche der Stadtverwaltung entwickelten sich wie folgt:

Aufgabenbereich	Ansatz 2017	RE 2017	RE 2016	Differenz	in %
		€	€	€	
Allgemeine Verwaltung	1.599.150	1.604.399	1.438.733	165.666	25%
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	340.600	328.176	410.337	-82.161	-12%
Schulen	256.210	246.715	243.045	3.670	1%
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	206.600	220.131	194.062	26.069	4%
Soziale Sicherung	2.609.300	2.615.989	2.141.960	474.029	71%
Gesundheit, Sport, Erholung	145.300	148.101	143.908	4.193	1%
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	679.300	671.506	677.759	-6.253	-1%

Öffentliche Einrichtungen	1.347.100	1.371.236	1.296.513	74.723	11%
Wirtschaftliche Unternehmen	179.200	179.181	174.219	4.962	1%
<b>Gesamt</b>	<b>7.362.760</b>	<b>7.385.433</b>	<b>6.720.536</b>	<b>664.897</b>	<b>10%</b>

In der Steigerung der Personalausgaben ist eine lineare Tarifierhöhung in Höhe von 2,4 % sowie für die Gruppe der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ein Tarifabschluss von 4,0 % gegenüber dem Vorjahr enthalten.

Die Differenzen zu den Rechnungsergebnissen des VJ 2016 ergeben sich aus den Erläuterungen der Personalkostenansätze aus der Haushaltsberatung für das Jahr 2017 am 21.11.2016, siehe Vorlage Nr. 258-16 und dazugehörige Anlage.

Der Anteil am Volumen des gesamten Verwaltungshaushalts liegt bei 20,3 %. Die Personalausgaben je Einwohner betragen 687 €. (2016: 625 €)

### **2.8.2 Gewerbesteuerumlage:**

Die Gewerbesteuerumlage 2017 betrug rund 1.407.000 € (im Vorjahr 1.138.000 €). Der Ansatz wurde wegen höherer Gewerbesteuereinnahmen unterschritten. Es wurden 68,5/330 aus 6.918.855,85 € Gewerbesteuer - Istaufkommen berechnet. Die Endabrechnung erfolgte jedoch erst im Folgejahr.

### **2.8.3 Finanzausgleichsumlage:**

Der Haushaltsansatz betrug 2,635 Mio. €. Das Ergebnis lag bei 2,627 Mio. € knapp unter dem Ansatz.

## 2.8.4 Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage lag bei 29,9 v.H. (im Vorjahr 29,9 v.H.), aus diesem errechneten sich die Ausgaben in Höhe von 3,535 Mio. €. Der Planansatz betrug 3,536 Mio. €. Das sind 10 % des Verwaltungshaushalts (VJ 11 %). Die Entwicklung der Kreisumlage zeigt die untenstehende Abbildung.

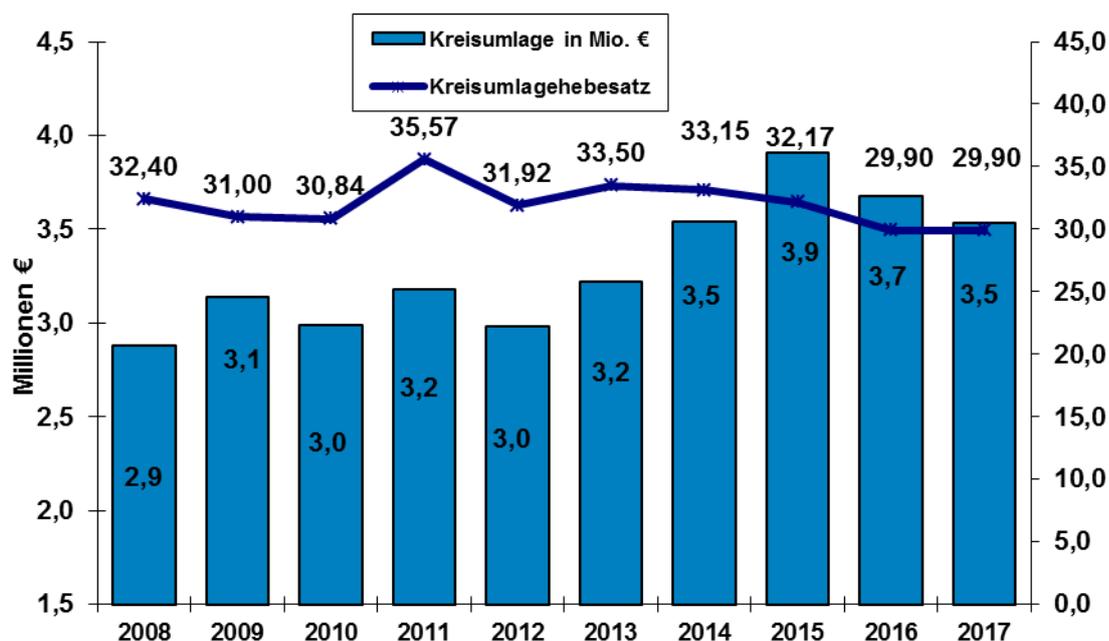


Abbildung 11 Entwicklung der Kreisumlage

## 2.8.5 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

Der Ansatz für die Ausgaben von Unterhaltungsmaßnahmen wurde auf insgesamt 993.300 € festgesetzt. Mit dem Rechnungsergebnis von 983.170 € wurde der Ansatz unwesentlich unterschritten. Dies zeigt auf, dass die Stadt Engen im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten Unterhaltungsmaßnahmen realisiert und die Pflege des städtischen Eigentums nicht aus den Augen verliert. Der stetige Zuwachs von Vermögensgegenständen führt durch die Folgekosten zu einem immer höheren Unterhaltungs- und später Sanierungsbedarf. Bei jeder Neuinvestition sollte daher eine entsprechende Folgekostenberechnung durchgeführt werden. Wie bereits erwähnt, schlagen sich ab dem 01.01.2019 die Abschreibungsbeträge im ordentlichen Ergebnis der Stadt Engen nieder. Der Haushaltsausgleich wird daher erheblich erschwert. Um Freiräume zu schaffen, sollte das Vermögen einer jeden Kommunen stets auf ihre

Erforderlichkeit geprüft und hinterfragt werden. Nur so können etwaige Synergieeffekte erkannt und somit genutzt werden.

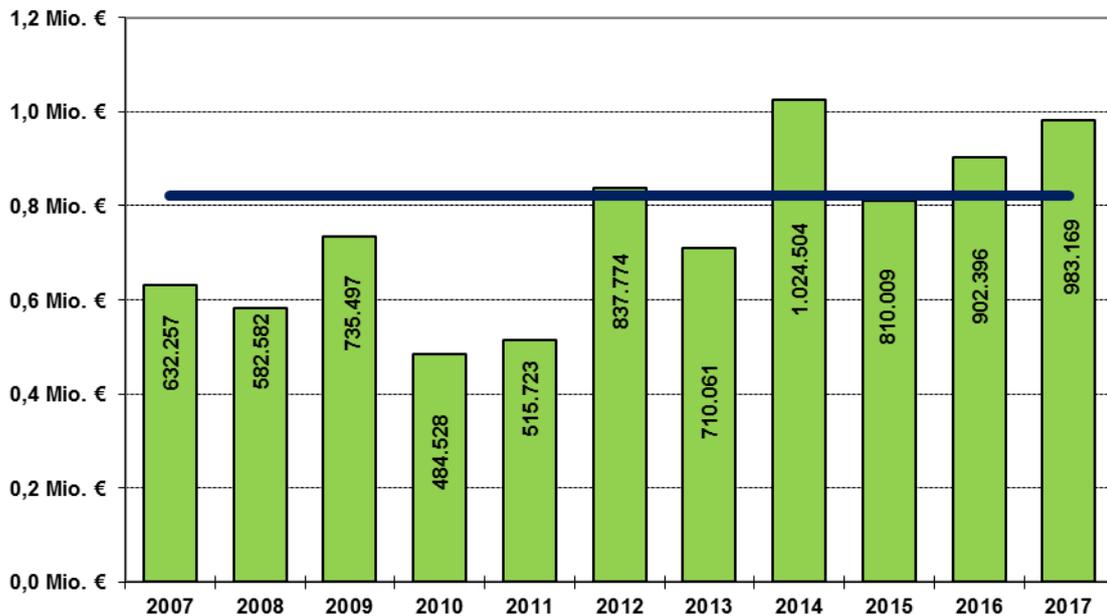


Abbildung 12 Entwicklung der Ausgaben für die Unterhaltung des städtischen Vermögens

### **2.8.6 Beschaffungen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände:**

Der Haushaltsansatz betrug 209.350 €. Benötigt wurden ca. 165.000 €. Das Ergebnis setzt sich aus zahlreichen Einzelposten zusammen.

### **2.8.7 Mieten und Pachten**

Hierfür waren 117.830 € veranschlagt. Das Ergebnis liegt bei ca. 120.000 €. Darin enthalten sind die Miet- und Pachtzahlungen für Grundstücke und Gebäude sowie die Mietzahlungen für Kopierer und Drucker, welche auch für die Mehrausgaben verantwortlich waren.

### **2.8.8 Bewirtschaftungskosten:**

Die Ausgaben betrugen 1.487.102 € und liegen damit um ca. 88.000 € unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Die Entwicklung im Mehrjahresvergleich zeigt die untenstehende Abbildung.

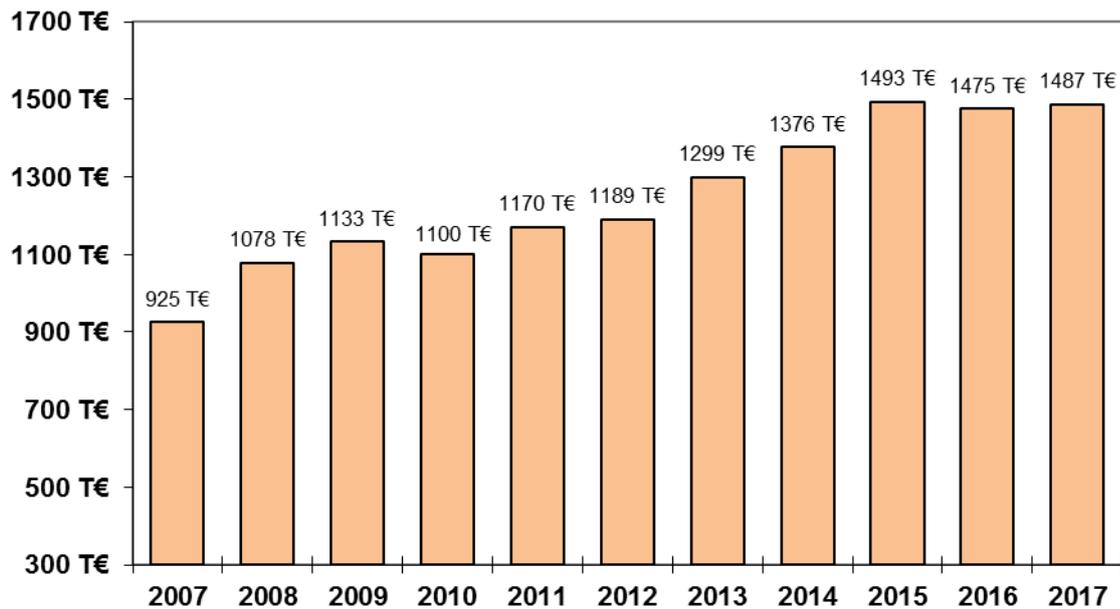


Abbildung 13 Entwicklung der Bewirtschaftungskosten

Der deutliche Anstieg liegt in dem stetig zunehmenden Gebäudebestand der Stadt Engen begründet. Im Einzelnen waren dies in den letzten Jahren:

- 2012 Übernahme des bislang katholischen Kindergarten St. Martin
- 2014 Inbetriebnahme der neuen Stadthalle
- 2015 Inbetriebnahme der KiTa Im Baumgarten

### **2.8.9 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben:**

Das Ergebnis mit 1.108.509 € liegt 93.000 € unter dem Planansatz. Die Abweichungen zum Haushaltsansatz ergeben sich bei vielen Haushaltsstellen.

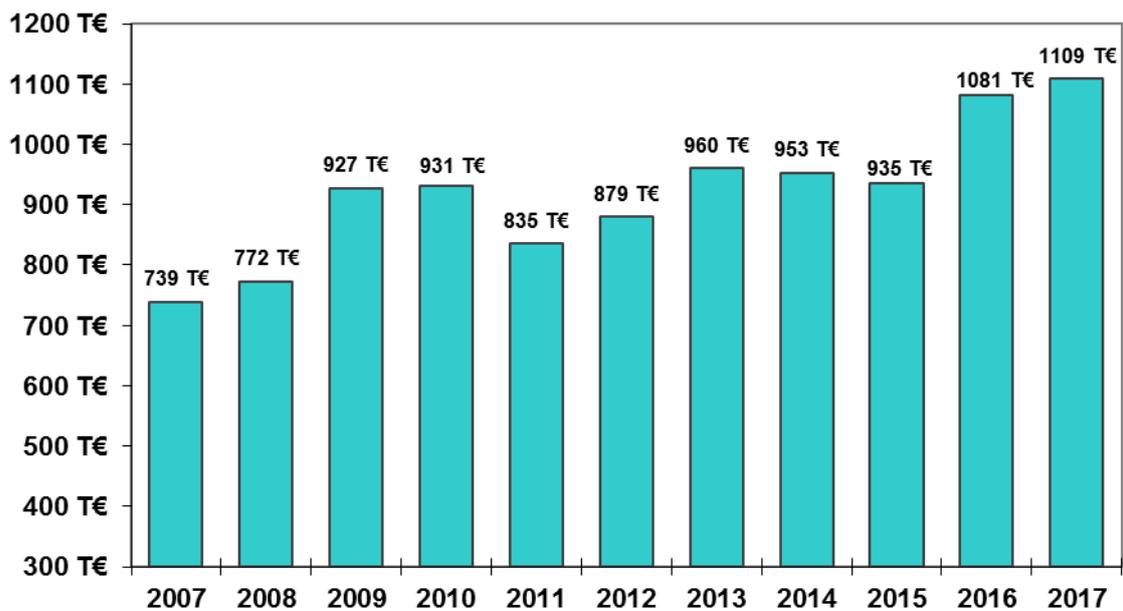


Abbildung 14 Entwicklung der Verwaltungs- und Betriebsausgaben

### **2.8.10 Steuern und Geschäftsausgaben:**

Abgerechnet wurden 808.206 € (im Vorjahr 737.667 €). Das Ergebnis liegt 117.000 € unter den Haushaltsansätzen. Seit 2015 wird hier die sogenannte „unentgeltliche Wertabgabe“, das heißt die Versteuerung der Eigennutzung im BgA neue Stadthalle gebucht.

### **2.8.11 Zuweisungen und Zuschüsse:**

Das Ergebnis liegt mit 1.027.732 € (im Vorjahr 1.185.000 €) rund 117.000 € unter dem Haushaltsansatz.

Die größten Posten bilden die Zuschüsse an die Kindergartenträger mit rund 284.000 € und die Umlage an den Abwasserzweckverband Hegau-Nord mit rund 509.000 € (im Vorjahr 531.000 €). Durch die Übernahme der Kinderheimat Sonnenuhr im Jahr 2017 erhält künftig nur noch der Walddorfkindergarten einen städtischen Zuschuss.

## 2.9 Vermögenshaushalt

Die angefallenen **Ausgaben** teilen sich wie folgt auf:

Zuführung an Rücklagen	4.232.561,41 €	40,8%
Gewährung von Darlehen	0 €	0,0%
Vermögenserwerb:		
- Kapitaleinlagen, Beteiligungen	1.000.050,00 €	
- Grundstücke	2.293.517,33 €	
- bewegliche Sachen	<u>391.914,62 €</u>	35,6%
Baumaßnahmen	2.438.240,45 €	23,5%
Tilgung von Krediten	0 €	0,0%
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	<u>10.558,20 €</u>	0,1%
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b><u>10.366.842,01 €</u></b>	<b>100,0%</b>

Die **Deckungsmittel (Einnahmen)** bestanden aus:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	6.619.354,71 €	63,9%
Entnahme aus Rücklagen	0 €	0,0%
Rückflüsse von Darlehen	18.714,29 €	0,2%
Einnahmen aus Rückflüssen von Kapitaleinlagen	0 €	0,0%
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	3.277.170,84 €	31,6%
Beiträge und ähnliche Entgelte	430.489,17 €	4,2%
<hr/>		
Eigenmittel	10.345.729,01 €	99,9%
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	21.113,00 €	0,1%
Einnahmen aus Krediten	0 €	0,0%
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b><u>10.366.842,01 €</u></b>	<b>100,0%</b>

Für Vermögenserwerb, Baumaßnahmen und Investitionsförderung konnten somit rund 6,1 Mio. € (im Vorjahr 6,2 Mio. €) zur Verfügung gestellt werden. Ein Großteil des Ausgabeblocks entfällt auf die gebildeten Haushaltsausgabereste in der Gesamthöhe von „netto“ 3,6 Mio. €.

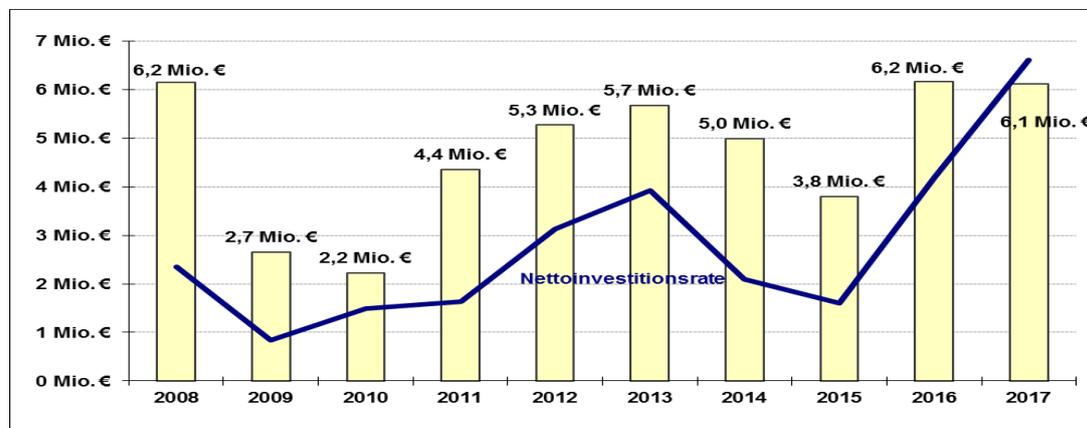


Abbildung 15 Entwicklung der Investitionstätigkeiten im Verhältnis zur Nettoinvestitionsrate

In der folgenden Übersicht sind die wesentlichen Maßnahmen aufgeführt (IST-Ausgaben):

Bereich	Grund	Betrag inkl. HH-Reste
Abwasserbeseitigung	Kanalbau Sonnenring	51.807,00 €
	Kanal Maierhalde	130.000,00 €
Anne-Frank-Schulverbund	Erwerb von Anlagevermögen innerhalb des Schulbudgets Budget	75.204,00 €
Gemeindestraßen	Erneuerung Gehrenstraße	55.000,00 €
	Baugebiet Guuhaslen	70.000,00 €
	Gerwigstraße	150.000,00 €
Land- und Forstwirtschaft	Wirtschaftswege	165.000,00 €
Park- und Gartenanlage	Baumaßnahmen im Stadtpark	83.047,75 €

Schulen, Kindergärten, Hallen	Baumaßnahmen St. Martin	55.950,89 €
	Baumaßnahmen Anne-Frank-Schulverbund	57.772,65 €
	Erweiterung Hohenhewenhalle	145.000,00 €
	Baumaßnahme	155.000,00 €
	Baumaßnahmen an der Grundschule Engen	656.400,00 €
Sonstiges Grundvermögen	Erwerb von Grundstücken	700.000,00 €
Straßenbeleuchtung	Engen Allgemeine Erweiterung der Straßenbeleuchtung	68.000,00 €
Wasserläufe, Wasserbau	Verdolung von Wasserläufen	70.000,00 €
	Hochwasserschutz Talbach	560.000,00 €
Wirtschaftsförderung	DSL-Ausbau	109.444,37 €
Wohn- und Geschäftsgebäude	Erwerb von Grundstücken	1.472.900,00 €

## **2.10 Stadtkasse**

Kassenkredite wurden 2017 nicht in Anspruch genommen. Die Kassenlage ermöglichte ganzjährig Festgeldanlagen.

Leider verursachte das Barvermögen negative Zinsen in Höhe von 323,74 Euro.

Die Sachbücher wurden am 09.05.2018 umgestellt. Die letzte Buchung in den Sachbüchern 2017 erfolgte am 09.05.2018. Zahlenmäßig war die Jahresrechnung mit diesem Datum abgeschlossen und aufgestellt.

Der buchmäßige Kassenbestand stimmt mit den vorhandenen tatsächlichen Kontenbeständen bis auf 1,41 € überein. Ein Zinsabschluss aus 2017 wurde irrtümlicher Weiser ins Jahr 2018 verbucht. Schwebeposten waren zum 31.12.2017 nicht vorhanden.

### 3. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2017

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde vom Gemeinderat gemäß § 95 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) am 03.07.2018 wie folgt festgestellt:

#### I. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
1. Soll-Einnahmen	36.454.854,48	10.495.842,01	46.950.696,49
2. Neue Haushaltseinnahmenreste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	36.454.854,48	10.495.842,01	46.950.696,49
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	129.000,00	129.000,00
<b>5. Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>36.454.854,48</b>	<b>10.366.842,01</b>	<b>46.821.696,49</b>
6. Soll-Ausgaben	36.322.337,10	10.913.447,13	47.235.784,23
7. Neue Haushaltsausgabereste	132.517,38	3.445.259,27	3.577.776,65
8. Zwischensumme	36.454.854,48	14.358.706,40	50.813.560,88
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	3.991.864,39	3.991.864,39
<b>10. Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>36.454.854,48</b>	<b>10.366.842,01</b>	<b>46.821.696,49</b>
<b>11. Differenz 10./5 (Fehlbetrag)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Nachrichtlich:			
12. Abgänge an			
12.1 Haushaltseinnahmeresten	0,00	39.000,00	39.000,00
12.2 Haushaltsausgaberesten	0,00	988.668,72	988.668,72
13. Überschuss gem. § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00
14. Fehlbetrag gem. § 84 Abs. 2 GemO (vgl. § 23 Satz 2 GemHVO)	0,00	0,00	0,00

#### II. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Vermögensrechnung

	Anfangsbestand €	Zugang €	Abgang €	Endbestand €
<b>Aktiva</b>				
Anlagevermögen	87.329.567,45	13.035.579,79	10.411.939,68	89.953.207,56
Geldanlagen	16.500.000,00	2.500.000,00	0,00	19.000.000,00
Forderungen aus lfd. Rechnung	2.471.658,89	3.875.423,33	2.471.658,89	3.875.423,33
<b>Summe Aktiva</b>	<b>106.301.226,34</b>	<b>19.411.003,12</b>	<b>12.883.598,57</b>	<b>112.828.630,89</b>

<b>Passiva</b>	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand
	€	€	€	€
Deckungskapital	87.329.567,45	10.987.131,50	8.363.491,39	89.953.207,56
Schulden	0	0	0	0
Rücklagen/sonst. Geldvermögensbindungen	14.711.525,22	4.232.561,41	0	18.944.086,63
Verpflichtungen aus lfd. Rechnung	4.260.133,67	3.931.336,70	4.260.133,67	3.931.336,70
<b>Summe Passiva</b>	<b>106.301.226,34</b>	<b>19.151.029,61</b>	<b>12.623.625,06</b>	<b>112.828.630,89</b>

### III. Feststellung des Ergebnisses des kassenmäßigen Abschlusses

Einnahmen			Ausgaben	
Reste vom Vorjahr €	Soll €		Reste vom Vorjahr €	Soll €
344.010,47	36.454.854,48	Verwaltungshaushalt	101.049,63	36.454.854,48
132.790,91	10.366.842,01	Vermögenshaushalt	3.991.864,39	10.366.842,01
17.064.636,70	51.631.711,87	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	14.878.744,87	51.631.711,87
1.430.220,81	3.319.981,52	Kassenbestand	0,00	3.319.981,52
18.971.658,89	101.773.389,88	Summen	18.971.658,89	101.773.389,88

Engen, den .....

Johannes Moser  
Bürgermeister

Katja Muscheler  
Fachbeamter für das Finanzwesen

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung der Jahresrechnung unter gleichzeitigem Hinweis auf deren öffentliche Auslegung ist am ..... im Hegaukurier erfolgt.

Die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung ist an folgenden 7 Arbeitstagen durchgeführt worden: Vom ..... bis einschließlich .....

Der Feststellungsbeschluss wurde der Rechtsaufsichtsbehörde - Landratsamt Konstanz - unter Beifügung eines Exemplars der Jahresrechnung und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg am ..... mitgeteilt.

## 4. Statistische Angaben

### Bevölkerung:

		Einwohner
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung	am 17.05.1939	2.517
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung	am 13.09.1950	3.003
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung	am 06.06.1961	3.924
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung	am 27.05.1970	4.282
Wohnbevölkerung nach der Fortschreibung (einschließlich der Stadtteile)	vom 30.06.1975	8.351
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung	am 25.05.1987	8.805
Wohnbevölkerung nach der Fortschreibung	vom 30.06.1990	9.067
Wohnbevölkerung nach der Fortschreibung	vom 30.06.2000	9.900
Wohnbevölkerung nach der Fortschreibung	vom 30.06.2008	10.215
Wohnbevölkerung nach der Fortschreibung	vom 30.06.2009	10.198
Wohnbevölkerung nach der Fortschreibung	vom 30.06.2010	10.136
Wohnbevölkerung nach der Fortschreibung	vom 30.06.2011	10.233
Wohnbevölkerung nach der Fortschreibung auf der Basis Volkszählung	vom 30.06.2012	10.243
Wohnbevölkerung nach der Fortschreibung auf der Basis Zensus	vom 30.06.2012	9.994
Wohnbevölkerung nach der Fortschreibung	vom 30.06.2013	10.038
Wohnbevölkerung nach der Fortschreibung	vom 30.06.2014	10.153
Wohnbevölkerung nach der Fortschreibung	vom 30.06.2015	10.323
Wohnbevölkerung nach der Fortschreibung	vom 30.06.2016	10.506
Wohnbevölkerung nach der Fortschreibung	vom 30.06.2017	10.744

### Gemarkungsgebiet

#### Flächen

Gesamtfläche	7.054 ha
Siedlungs- und Verkehrsfläche	799 ha

Landwirtschaftsfläche	3.257 ha
Waldfläche	2.936 ha
davon städtischer Wald	1.221 ha
Wasserfläche	30 ha

### **Höhen**

Höchster Punkt (Neuhewen)	867 m ü.N.N.
Tiefster Punkt (Welschingen)	470 m ü.N.N.

### **Längen**

Länge der Stadtgrenze	ca. 50 km
Ausdehnung der Gemarkungsfläche	
Nord-Süd	ca. 13 km
West-Ost	ca. 12 km

**Landschaftsschutzgebiet Hegau** **ca. 2.800 ha**

**Naturschutzgebiete** **189,9 ha**

davon:	Binner Ried	73,0 ha
	Bietzentel-Kirnerberg	14,4 ha
	Hohenhewen	39,0 ha
	Schoren	63,5 ha

**Flächenhafte Naturdenkmäler** **18,71 ha**

davon:	Eichenäcker	1,31 ha
	Tongrube Biesendorf	4,26 ha
	Tannenbühl	4,56 ha
	Sandäcker	1,98 ha
	Im Steinernen Löw	2,10 ha
	Kreuzhalden	4,50 ha

## Kennzahlen

	2015	2016	2017
<u>Einwohner</u> zum 30.06.	10.323	10.506	<b>10.744</b>
<u>Finanzausgleich</u>	€	€	€
Steuerkraftmesszahl	9.234.381	9.103.860	<b>9.090.371</b>
Steuerkraftsumme	12.138.531	12.293.126	<b>11.823.955</b>
Steuerkraftsumme je Einwohner	1.192	1.143	<b>1.100</b>
Bedarfsmesszahl	13.140.617	13.875.046	<b>14.608.593</b>
Schlüsselzahl	3.906.236	4.771.186	<b>5.518.222</b>
<u>Steuern, Allgemeine Zuweisungen</u>	€/Einw		
Grundsteuer A (Hebesatz 330 v. H.)	6	5	<b>6</b>
Grundsteuer B (Hebesatz 330 v. H.)	117	114	<b>115</b>
Gewerbesteuer (Hebesatz 330 v. H.)	373	515	<b>641</b>
Hundesteuer	6	6	<b>6</b>
Vergnügungssteuer	42	47	<b>46</b>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	500	489	<b>547</b>
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	35	37	<b>42</b>
Schlüsselzuweisungen vom Land (FAG)	439	390	<b>455</b>
<u>Personal</u>	€	€	€
Personalausgaben je Einwohner	633	624	<b>687</b>
Beschäftigte je 1.000 Einwohner	13	11	<b>13</b>
<u>Finanzkennzahlen</u>	€/Einw	€/Einw.	€/Einw.
Nettoinvestitionsrate je Einwohner	158	390	<b>616</b>
Schulden je Einwohner	0	0	<b>0</b>
Rücklagen je Einwohner	1.421	1367	<b>1759</b>

### **Verwaltungsgemeinschaft:**

Die Stadt Engen hat mit den Gemeinden Aach und Mühlhausen-Ehingen eine Verwaltungsgemeinschaft vereinbart; erfüllende Gemeinde ist die Stadt Engen.

### **Zweckverbandsmitgliedschaften:**

Abwasserzweckverband Hegau-Nord, Sitz Engen

Müllabfuhrzweckverband von Gemeinden des Landkreises Konstanz, Sitz Rielasingen-Worblingen

### **Beteiligung**

Die Stadt Engen ist alleiniger Gesellschafter der Stadtwerke Engen GmbH. Die Stadtwerke führen die Betriebszweige Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung, das Breitbandkabelnetz und den Stadtbus.

An der Fördergesellschaft für die Hospizarbeit in Singen und im Hegau sowie für die gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH ist die Stadt Engen Mitgesellschafterin. Der Anteil am Stammkapital beträgt 7,36 %.

Auf die weiteren Beteiligungen, die im Beteiligungsbericht aufgeführt sind, wird an dieser Stelle verwiesen.

### **Bürgermeister und Gemeinderat im Haushaltsjahr 2017:**

Bürgermeister: Bürgermeister ist Johannes Moser;

gewählt am 13.10.1996,

wiedergewählt am 26.09.04 und am 16.09.2012

Amtsantritt am 01.11.1996, die Amtszeit endet am 31.10.2020

### Bürgermeister-Stellvertretung:

1. Peter Kamenzin, 2. Stefan Gebauer, 3. Klaus Hertenstein

Stadträte: Bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 wurden 18 Stadträte gewählt. Die Amtszeit begann am 01.07.2014 und endet 2019.

### CDU

Siegfried Ellensohn, Erika Fritschi, Stefan Gebauer, Bernhard Maier, Urs Scheller  
Martin Schoch, Emil Veit, Jürgen Waldschütz

## UWV

Klaus Hertenstein, Anja Isele, Armin Höfler, Bernd Keller, Peter Kamenzin, Klaus Leiber, Andrea Moser, Lars Nilson, Jörg Schmidbauer, Gerhard Steiner,

## Beschließende Ausschüsse:

### Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss:

Der Bürgermeister und 8 weitere Gemeinderatsmitglieder.

UWV Armin Höfler, Anja Isele, Andrea Moser, Gerhard Steiner

CDU Erika Fritschi, Stefan Gebauer, Bernhard Maier, Jürgen Waldschütz

### Technischer und Umweltausschuss:

Der Bürgermeister und 8 weitere Gemeinderatsmitglieder.

UWV Peter Kamenzin, Bernd Keller, Jörg Schmidbauer, Lars Nilson

CDU Siegfried Ellensohn, Urs Scheller, Martin Schoch, Emil Veit

## Ortschaftsverfassung:

Durch die Hauptsatzung ist folgende Ortschaft gebildet:

Bezeichnung der Ortschaft: Biesendorf

Ortsvorsteher: Reinhold Mayer

Ortschaftsräte: Bernd Hildebrand, Markus Hildebrand, Ewald Kaufmann, Klaus Leiber,

Reinhold Mayer, Björn Zanger,

## **Überörtliche Prüfungen:**

Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt wurden von der Gemeindeprüfungsanstalt bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2014 geprüft.

Die Prüfung der Bauausgaben durch die Gemeindeprüfungsanstalt erfolgte bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2014.

## Kostendeckung öffentlicher Einrichtungen

Die kostenrechnenden Einrichtungen zeigten folgende Deckungsgrade:

Bezeichnung	Zuschuss- bedarf	Deckungsgrad 2017	Deckungsgrad Plan 2016
Feuerwehr	540.360 €	17%	19%
Mensa	81.836 €	12%	13%
Museen, Sammlungen, Ausstellungen	295.188 €	18%	5%
Stadtbibliothek	139.337 €	6%	6%
Kindergarten Welschingen	72.807 €	78%	62%
Kinderhaus Glockenziel	387.085 €	51%	45%
Kindergarten Anselfingen	133.363 €	52%	58%
Kindergarten St. Martin	396.211 €	41%	51%
Kindergarten St. Wolfgang	204.077 €	50%	51%
Kinderheimat Sonnenuhr	182.125 €	59%	
KiTa Im Baumgarten	126.132 €	70%	49%
Erlebnisbad	496.698 €	17%	32%
Tiefgarage/Parkdeck Maxenbuck	769 €	95%	193%
Abwasserbeseitigung	-65.296 €	105%	107%
Märkte	6.093 €	0%	4%
Schlachträume	2.177 €	6%	6%
Bestattungswesen	16.006 €	93%	88%
Bürgerhäuser	185.440 €	2%	2%
Verwaltungsgebäude	177.837 €	2%	7%
Schulen, Hallen, Kindergärten	2.040.713 €	9%	11%
Gemischt genutzte Gebäude	414.211 €	30%	27%
Öffentliche Einrichtungen	40.036 €	0%	0%
Restaurant "Hegau"	13.045 €	27%	9%
Mosterei Welschingen	3.061 €	20%	35%
Forstwirtschaftliche Unternehmen	70.940 €	87%	108%
Wohn- und Geschäftsgebäude	-24.518 €	108%	93%

## Bedeutsamsten Planabweichungen im Haushaltsjahr 2017 (ab 20.000 €)

nehmende Haushaltsstelle	Text/Grund	Betrag
6300-952000.007	Asphaltdecke Baugebiet Hugenberg III	20.000,00 €
6300-955000.700	Asphaltdecke Baugebiet Guuhaslen II	20.000,00 €
6000-935000.001	Bauamt Möblierung Büros DG	20.000,00 €
7000-954400.001	Umbau Regenüberlaufbecken Engen (Ansatzverschiebung)	20.055,00 €
4645-414000	Kindergarten Sonnenuhr Personalkosten	21.070,00 €
7000-952000.001	Sanierung Straße Maierhalde	25.000,00 €
7800-510000	Feldwegsanierung - allgemeinde Unterhaltungsarbeiten	25.000,00 €
6700-960000.001	Straßenbeleuchtung Engen allgemein	30.000,00 €
7722-940000.005	Umbau Marktplatz 2 (Bauamt / Baurechtsbehörde)	30.000,00 €
6300-959000.700	Straßenbau - Erschließung Auf Löbern Welschingen (Ansatzverschiebung)	34.000,00 €
6300-955000.700	Asphaltdecke Baugebiet Hugenberg III und IV und Guuhaslen II	40.000,00 €
7000-952000.001	Sanierung Straße Maierhalde	40.000,00 €
7000-952000.001	Erneuerung Kanal Maierhalde (Ansatzverschiebung)	59.591,80 €
6300-950110.001	Sanierung Schwarzwaldstraße-Tragdeckschicht	65.000,00 €
6300-952000.007	Asphaltdecke Baugebiet Hugenberg III und IV und Guuhaslen II	100.000,00 €
7721-940100.011	Erweiterung der Grundschule Engen (Baubeschluss)	356.400,00 €
5612-935000.001	Ansatzverschiebung von Gebäudemanagement auf BgA Stadthalle	35.000,00 €
Deckungsring 100001	Personalausgaben	25.673,45 €
	Summe	966.790,25 €

Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben wurden entsprechend der Vorgaben der Stadt Engen genehmigt. Insgesamt wurden 225 Vorgänge bearbeitet. Die Gesamtsumme beträgt 1,4 Mio. Euro.